

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

782. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. November 2002

Inhalt:

Zur Tagesordnung	483 B		
1. Ansprache des Präsidenten	483 B		
Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer	483 B		
Gerhard Schröder, Bundeskanzler	487 A		
Roland Koch (Hessen)	490 B		
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	494 C		
2. Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 792/02)	496 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 77 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 53a Abs. 1 Satz 4 GG, Art. 115d Abs. 2 Satz 4 GG	496 D		
3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg, Hessen, Saarland – (Drucksache 775/02)	496 D		
Josef Miller (Bayern)	505*A		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	505*D		
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	506*C		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG – Bestellung von			
		Staatsminister Josef Miller (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	497 A
		4. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung , zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 in Bezug auf Unterhaltssachen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 642/02)	503 A
		Beschluss: Stellungnahme	503 B
		5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Überwachung von menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Ursprungs – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 660/02)	503 B
		Beschluss: Stellungnahme	503 C
		6. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines Mehrjahresprogramms (2003–2005) zur Überwachung und Beobachtung von eEurope, zur Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit (MODINIS) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 711/02)	503 C
		Beschluss: Stellungnahme	503 D
		7. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG hinsichtlich der Verwendungsbedingungen	

- für den Lebensmittelzusatzstoff E 425 Konjak** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 736/02) 503 D
- Beschluss:** Stellungnahme 507*B
8. **Vorschlag für einen Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates **über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004–2008)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 681/02) 503 D
- Beschluss:** Stellungnahme 504 A
9. Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (**Erste Agrarstatistikverordnung** – 1. AgrStatV) (Drucksache 732/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 507*C
10. Verordnung zur Festlegung lebensmittelhygienerechtlicher Anforderungen an die Herstellung, Behandlung und an das Inverkehrbringen von Speisegelatine und an deren Ausgangserzeugnisse (**Speisegelatine-Verordnung** – GelV) (Drucksache 733/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 507*C
11. Verordnung zur Änderung der Flächenzahlungs-Verordnung und zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Flächenzahlungs-Verordnung** (Drucksache 745/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 507*B
12. **Tabakprodukt-Verordnung** (Drucksache 758/02) 504 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 504 B
13. Verordnung zu dem Übereinkommen vom 27. Februar 1995 zur **Gründung des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA)** (Drucksache 747/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 507*D
14. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (5. RSAÄndV) (Drucksache 730/02) 504 B
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 508*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 504 C
15. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der §§ 4, 5 und 5a des Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 746/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 507*D
16. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr** (PBefAusglV) und zur Änderung der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen **im Eisenbahnverkehr** (AEAusglV) (Drucksache 744/02) 504 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 504 C, D
17. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** – gemäß § 2 Abs. 5 KlärEV – (Drucksache 739/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 739/1/02 508*A
18. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ausschüsse der Kommission für die Durchführung der Programme OISIN II, HIPPOKRATES, GROTIUS II-Strafrecht und STOP II) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Ver Vereinbarung – (Drucksache 587/02) 503 D
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 587/1/02 508*A
19. **Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 770/02) 503 D
- Beschluss:** Minister Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) wird bestellt 508*A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (**Kleine-Jobs-Gesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 803/02)
- in Verbindung mit

21. Entwurf eines Gesetzes zum Fördern und Fordern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher (**Fördern-und-Fordern-Gesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 804/02) 497 A
 Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . 497 B
Mitteilung zu 20 und 21: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 498 D, 499 A
22. Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 812/02) 499 A
 Silke Lautenschläger (Hessen) . . . 499 A
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Silke Lautenschläger (Hessen) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 500 B
23. Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über eine **bedarfsorientierte Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (GsiG) – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 805/02) 500 B
 Christa Stewens (Bayern) 500 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 501 B
24. Entschließung des Bundesrates zum Gesetz zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum **Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** – Antrag der Freistaaten Sachsen und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 807/02) 501 B
 Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) . . 501 C
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 502 B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 503 A
25. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 819/02)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 483 B
- Nächste Sitzung** 504 D
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 504 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 504 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Schriftführer:

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft
und Forsten

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für
Justiz

Brandenburg:

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Hamburg:

Dr. Jörg Dräger, Senator, Präses der Behörde für
Wissenschaft und Forschung

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Niedersachsen:

Sigmar Gabriel, Ministerpräsident

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Eu-
ropaangelegenheiten im Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des
Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Jochen Dieckmann, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und
Forsten

Saarland:

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Schleswig-Holstein:

Klaus Buß, Innenminister

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Karl Heinz Gasser, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Gerhard Schröder, Bundeskanzler

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

(A)

(C)

782. Sitzung

Berlin, den 8. November 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 782. Sitzung des Bundesrates und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 25 Punkten vor.

(B) Der Freistaat Bayern hat angekündigt, dass der Behandlung des Punktes 25 gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristenrede erhoben wird.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Sie wird erhoben!)

– Das ist so. Dann wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden verbunden und nach Punkt 3 aufgerufen. Anschließend werden – in dieser Reihenfolge – die Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Herr Bundeskanzler! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu den guten Traditionen im Bundesrat, dass der für das neue Geschäftsjahr turnusgemäß gewählte Präsident mit einer kurzen Ansprache sein Amtsjahr beginnt. Dabei ist es auch mir ein wichtiges Anliegen, meinem Vorgänger im Amte des Bundesratspräsidenten, Herrn Regierenden Bürgermeister *W o w e r e i t*, sehr herzlich für seine Amtsführung zu danken. In diesen Dank schließe ich die übrigen Mitglieder des Präsidiums und die Mitglieder des Ständigen Beirates ein.

Dank gebührt nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats des Bundesrates. Sie haben die Arbeit des Bundesrates in bewährter und perfekt eingespielter Weise unterstützt. Viele Verfahren sind fest geregelt und so zur Gewohnheit geworden, dass der jährliche Wechsel der Präsidentschaft den inneren Arbeitsablauf kaum noch stört. Nur dadurch ist die Wahrnehmung des Amtes mit den Pflichten eines Ministerpräsidenten in einem entfernt liegenden Land vereinbar. Deshalb auch mein Dank für die Einbindung in bewährte und tradierte Arbeitsabläufe!

(D) Mein Vorgänger im Amt hat am Ende seiner Präsidentschaft auf eine für ihn schwierige Auslegung einer Verfassungsvorschrift hingewiesen, die jetzt beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. In der Frage, ob Klarheit über die definitive **Uneinheitlichkeit einer Stimmabgabe** bestanden habe oder ob in zulässiger Weise durch den Präsidenten ein Bewertungsspielraum durch Nachfrage genutzt worden sei, sind wir unterschiedlicher Meinung. Da dieser Meinungsunterschied in direkter Weise mit der Bewertung des Abstimmungsgegenstandes korreliert, ist es sicherlich für uns alle hilfreich, wenn das **Bundesverfassungsgericht** jetzt darüber entscheidet. Jeder von uns weiß, dass die Ausübung dieses Amtes für jeden von uns erleichtert wird, wenn Entscheidungen im Rahmen der Sitzungsleitung nicht, aus welcher Perspektive auch immer, angezweifelt werden. Entscheidungen braucht unser Land.

Nach der Bundestagswahl vor wenigen Wochen ist Ihnen, Herr Bundeskanzler, erneut dieses Amt übertragen worden. Namens des Bundesrates darf ich Ihnen dazu unseren Glückwunsch aussprechen und Ihnen gute Entscheidungen für unser Land wünschen. Ihre Anwesenheit während der ersten Sitzung des Bundesrates nach Ihrer Wiederwahl möchte ich als **Geste der Zusammenarbeit** mit dem zweiten Gesetzgebungsorgan unseres Bundesstaates werten.

Diese Zusammenarbeit war nicht immer spannungsfrei und wird es im Sinne unseres Demokratieverständnisses wohl auch in Zukunft nicht immer sein können. Während der letzten Jahre haben alle meine Vorgänger in diesem Amt auf dringend notwendige

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Reformen in Deutschland hingewiesen und zu Entscheidungen darüber aufgerufen. Diese Notwendigkeit ist eher größer geworden. Der Bundesrat wird alle ihm zugestellten Vorlagen fristgemäß bearbeiten. Er muss aber seinerseits darauf bestehen, dass regelhaft vereinbarte Zeitabläufe auch respektiert werden und ihm ausreichend Zeit zur Beratung bleibt.

Wenn unterschiedliche Mehrheiten zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen, stehen wir regelmäßig vor der Wahl, uns gegenseitig zu blockieren und gemeinsam den Stillstand zu beklagen oder in Vermittlungsgremien aufeinander zuzugehen und miteinander einen **demokratischen Konsens zu finden**. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, dass die große Mehrheit der Menschen in unserem Land genau dies von uns Politikern erwartet. Auch auf einer ganz anderen Ebene werden wir für Kompromisse werben und darum bemüht sein müssen, wenn wir wenigstens einige für uns wichtige Zielvorstellungen mehrheitsfähig machen wollen.

Die vorgesehene **Erweiterung der Europäischen Union** hat eine lebhaft diskutierte Diskussion über künftige Strukturen und deren Kompetenzzuordnung ausgelöst. Für den Bundesrat ist unser Kollege Erwin Teufel offizielles Konventsmitglied und dort Mitglied der Arbeitsgruppe „Subsidiarität“. Auch von dieser Stelle aus danken wir ihm für sein großes Engagement und für sein Werben für die **Respektierung der regionalen Parlamente**.

- (B) Mitte November wird in Florenz die Dritte Konferenz der Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen stattfinden. In acht von 15 Mitgliedstaaten bestehen 74 Regionen, in denen 56 % der EU-Bevölkerung leben, die über eigene Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis und eigene Regierungen verfügen. Alle politischen Ebenen mit Gesetzgebungsbefugnissen sollten Partner im europäischen Entscheidungsprozess sein und in geeigneter Weise einbezogen werden. Nach unserer Meinung kann die Europäische Union ihre Ziele hinsichtlich Demokratie, Transparenz, Effizienz, Flexibilität, Bürgernähe, Effektivität und politischer Glaubwürdigkeit nur erreichen, wenn sie den Regionen mit Legislativbefugnissen deren Handlungsmöglichkeiten lässt. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen es: Diese Sicht wird nicht von allen europäischen Staaten geteilt.

Wir sehen in unseren **Strukturen eines föderalen Bundesstaates eine Garantie für Demokratie und Stabilität**, die wir weiterempfehlen möchten, insbesondere jenen Staaten mit chronischen regionalen Konflikten. Nur totalitäre Staaten sind unfähig, mit föderalen Strukturen zu leben; dies wissen wir aus unserer Geschichte. Das war bei uns so, als **1933/34** auf der Grundlage eines Ermächtigungsgesetzes die **Länderparlamente aufgelöst** und die Länderregierungen als bloße Verwaltungsorgane der Reichsregierung unterstellt wurden, und das war wieder so, als **1952** im damals sowjetisch besetzten Teil Deutschlands die **Länderstrukturen erneut aufgelöst** wurden, um einfache nachgeordnete Verwaltungsbezirke zu schaffen.

In Respekt vor den bewährten Strukturen der Bundesrepublik hat **nach der politischen Wende** das erste

frei gewählte Parlament der ehemaligen DDR die **(C) Wiedereinführung der Länder beschlossen**. Neben der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in ihr alltägliches Wohnumfeld sind es die Identität mit ihrem Land und die Loyalität zu den gesamtstaatlichen Institutionen, die die Stabilität unserer Staatsform ausmachen.

Deshalb glauben wir, diese Erfahrungen auch der Europäischen Union empfehlen zu dürfen. Auf diese Weise können die Regionen **in einem vereinten Europa** entscheidend dabei mitwirken, **aus der Vielfalt eine politische Einheit wachsen zu lassen**. Das setzt aber auch voraus, dass wir unter uns die Strukturen bei tatsächlichen Entscheidungen respektieren, die wir bei feierlichen Anlässen so schätzen.

Ich selbst gehöre zu jenen Bürgern, die nicht in diese Strukturen hineingeboren wurden und sie erst erlernen mussten. Dazu waren mir auch die Ansprachen meiner Vorgänger in diesem Amt bei deren Amtsübernahme hilfreich.

Meine Damen und Herren, es ist schon beeindruckend zu lesen – und manche unter Ihnen werden sich erinnern –, wie von Jahr zu Jahr aus unterschiedlicher Perspektive und in unterschiedlicher Modulation letztlich die gleichen **Schwierigkeiten bei der Kompetenzabstimmung der einzelnen Gremien im föderalen System der Bundesrepublik** angesprochen wurden. Viele dieser Probleme konnten immer noch nicht einvernehmlich gelöst werden. Deshalb bitte ich es mir nicht als Einfallslosigkeit anzurechnen, wenn ich das eine oder andere noch einmal anspreche – zum einen, weil der Konflikt immer noch besteht, und (D) zum anderen, weil möglicherweise jetzt die Voraussetzungen für eine Lösung günstig sein könnten. Dabei geht es nicht nur darum, dass der Bundeskanzler der fünfte in Folge ist, der vorher Mitglied des Bundesrates war. Bisher wohl erstmalig sind neben ihm noch drei weitere ehemalige Ministerpräsidentenkollegen eines Landes in seinem Kabinett. Das sollte uns wenigstens zu der Hoffnung berechtigen, auf Gesprächspartner zu treffen, die die Probleme der Länder und des Bundesrates sehr genau kennen – und davon gibt es viele.

Es bleibt die ureigene Aufgabe von Bund und Ländern, sich selbst und ihr Verhältnis zueinander, also die föderale Ordnung, so zu organisieren, dass die anstehenden Aufgaben in diesem System bewältigt werden können. Die Rahmenbedingungen, die durch den Staatsaufbau und die Staatsorganisation gesetzt werden, sind natürlich noch nicht die Lösung der gesellschaftlichen Probleme. Sie sind aber eine zentrale Voraussetzung für einen leistungsfähigen Staat und damit auch für die Leistungsfähigkeit und das Innovationspotenzial der Gesetzgebungskörperschaften.

Wenn ich von der Reformbedürftigkeit des Föderalismus spreche, meine ich übrigens nicht den Bundesrat selbst. Mit dem **Bundesrat** verfügt Deutschland über ein Instrument, das **gut geeignet ist zur Bewältigung** auch **großer gesellschaftlicher Herausforderungen**. Das beweisen die Eingliederung der neuen Länder, die solidarische Begleitung des gewaltigen Transformationsprozesses in diesen Ländern, die

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Assimilation völlig unterschiedlicher Sozialstrukturen und nicht zuletzt das Flutopfersolidaritätsgesetz zur Behebung der Hochwasserschäden. Bundesrat und Bundestag wirken in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle reibungslos zusammen. Der Bundesrat hat in den vergangenen mehr als 50 Jahren eine hohe Anpassungsfähigkeit gezeigt sowie unterschiedlichste politische Leitbilder und Problemstellungen aufgenommen und verarbeitet.

Gefordert sind jedoch Strukturveränderungen bei der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und bei der Finanzverfassung. Auf der Tagesordnung stehen Vorhaben zu der **Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern**, der **Reform der Mischfinanzierungstatbestände** und der **Stärkung der Gestaltungskompetenzen bei den Landes- und Kommunalsteuern**.

Es ist zwischen Bund und Ländern unstrittig, dass es – angesichts der zunehmenden Vermischung von Landes- und Bundeskompetenzen und einer inzwischen unflexiblen Finanzverfassung – erforderlich ist, Entflechtungen vorzunehmen, durch die die Eigenverantwortung und die Handlungsspielräume von Bund und Ländern erweitert werden. Die **Regierungschefs** von Bund und Ländern haben dazu verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt und **beschlossen**, die **Verhandlungen über die Reformschritte bis Ende 2003 abzuschließen**. Die gesetzliche Umsetzung der Reformen soll bis Ende 2004 erfolgen.

- (B) In Zusammenhang damit steht auch das Thema der Gemeindefinanzreform, für die wir gleichfalls gemeinsam mit dem Bund bis Mitte 2003 Lösungsvorschläge erarbeiten wollen. Es kommt darauf an, unseren Gemeinden durch die künftige Ausgestaltung des Steuersystems eine gesicherte und eigenständige Finanzierungsbasis zu schaffen. Weitere einseitige Aufkommens- und Lastenverschiebungen vom Bund auf Länder und Kommunen müssen vermieden werden.

Die Finanzsituation unserer Kommunen – das trifft genauso auf die der Landkreise und Städte zu – wird bundesweit als katastrophal empfunden. Sie ist dort am schwierigsten, wo die Einnahmen am geringsten, die Wirtschaftskraft am niedrigsten und die Ausgaben wegen jahrelanger hoher Arbeitslosigkeit besonders im Sozialhilfebereich relativ am höchsten sind. Die von vielen geforderte **Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe** mag formal richtig sein, ist aber **ohne eine grundlegende Gemeindefinanzreform nicht denkbar**. Mit dem Grundsicherungsgesetz haben wir den Kommunen eine zusätzliche Aufgabe übertragen und eine zusätzliche Summe Geld angeboten. Zumindest unsere Kommunen rechnen mir vor, dass damit etwa ein Drittel der Ausgabenverpflichtungen erstattet würde, die sie jetzt übertragen bekommen haben.

Als Anfang November 1998 der damalige hessische Ministerpräsident Hans Eichel dieses Amt übernahm, ist er in seiner Antrittsrede ausführlich auf diese Probleme eingegangen. Die **Beschränkung der Bundesgesetze auf das bundeseinheitlich erforderliche Maß der Regulierung** und eine **grundsätzliche**

Anpassung der Finanz- an die Kompetenzstrukturen (C) wurden damals schon von ihm gefordert. Ich will es wenigstens als Hoffnung formulieren, dass die Kenntnis beider Seiten des Problems einer Lösungsfindung eher nützen sollte, als dass sie sie erschweren könnte.

Es wird andere Probleme geben, bei denen wir unter uns mit den gleichen Begriffen möglicherweise doch nicht das Gleiche meinen.

Meine Damen und Herren, ich komme aus einem Land und persönlich aus einer Gegend Deutschlands, mit der die Geschichte eigene Wege gegangen ist. Der **Begriff der sozialen Gerechtigkeit** wurde dort fast täglich strapaziert mit dem Ziel, die so genannte soziale Frage mit gesellschaftspolitischen Maßnahmen zu lösen. Der Elitegedanke war verpönt – übrigens mit Ausnahme des Sports, wo er außenpolitisch hilfreich sein sollte. Ansonsten war es erklärtes Staatsziel, soziale Gerechtigkeit durch ein hohes Maß an Umverteilung von Eigentum und Entgelten zu erreichen. Die so genannte zweite Lohntüte – das waren die zur Subventionierung von Preisen weit unter die Herstellungskosten umgesteuerten betrieblichen Abführungen und abgeschöpften Steuern – war am Ende größer als die erste, die der ausgezahlten Löhne. Wir haben erlebt, dass die Menschen schließlich eingemauert werden mussten, um sie auf diese Weise zu beglücken. Wir haben erlebt, dass diese Staatsdoktrin nicht nur nicht erfolgreich war, sondern am Ende in sich selbst zusammengebrochen ist.

Ich erinnere nur deswegen daran, um zu begründen, dass ein gut gemeintes Ziel noch lange nicht jede Methode rechtfertigt, es zu erreichen. Ich erinnere (D) nur deshalb daran, weil wir mit dem Begriff „soziale Gerechtigkeit“ auch heute noch untereinander argumentieren, ohne dass er jemals definiert worden wäre und ohne dass wir sagen könnten, worin denn dieses Ziel besteht und wann denn dieser Zustand erreicht sein könnte. Er ist – leider – zur beliebigen, den Leistungswillen immer demotivierenden Umverteilungsbegründung geworden, und das, meine Damen und Herren, ist eigentlich schade. Wir hätten es besser wissen können.

Ich bezweifle ausdrücklich nicht die Richtigkeit der Forderung von Willy Brandt, dass in einer solidarischen Gesellschaft die starken Schultern mehr tragen müssen als die schwachen. Dafür sorgt die Progredienz der Besteuerungskurve, die schon vor ihm eingeführt worden war. Aber ebenso richtig ist die schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Abraham Lincoln formulierte Mahnung, dass wir die Schwachen nicht stärken, indem wir die Starken schwächen. Auch wir werden den Menschen nicht auf Dauer helfen, wenn wir als Staat für sie tun, was sie selber für sich tun sollten und können. Als Verantwortliche in einem Staat sollten wir nur dafür sorgen, dass sie es tun können. Deshalb ist es ein **richtiges Ziel, zu fördern und zu fordern**. Ich vermute, dass wir in der nächsten Zeit über nicht wenige Vorschläge dazu werden entscheiden müssen. Auch dabei halte ich es für wenig wahrscheinlich, dass wir immer einer Meinung sein werden.

Das wiederum war auch schon so, als Anfang November 1997 der damalige **niedersächsische**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) **Ministerpräsident**, Sie, Herr Bundeskanzler, seine **Antrittsrede** als neugewählter Präsident des Bundesrates gehalten hat. Sie haben damals deutlich gemacht, dass es kein Versagen der bewährten bundesstaatlichen Ordnung sei, wenn der Bundesrat Vorgaben der Bundesregierung oder des Bundestages ablehnt, sondern nur ein Beweis der Funktionsfähigkeit und der Selbstregulierung in einem föderalen Bundesstaat. Ihrem damals geäußerten Verdacht, dass Bundesregierung und Bundestag den Bundesrat nur politisch vorführen und öffentlich diskreditieren wollten, wenn sie ihm Gesetze vorlegten, von denen sie wüssten, dass ihnen die Mehrheit des Bundesrates nicht zustimmen könne, würde ich – bei allem Respekt vor dem jetzigen Amt – nicht beipflichten wollen.

Aber dabei sollten wir auch nicht übersehen, dass wir nicht von einer Einbahnstraße sprechen. Wer von den Vorhaben des Bundestages spricht, die im Bundesrat keine Mehrheit gefunden haben, muss auch bereit sein, über die Initiativen des Bundesrates zu sprechen, die im Bundestag abgelehnt worden sind.

Dass der faire demokratische Meinungsstreit um den besten Weg und die beste Alternative für ein gemeinsam als dringend lösungsbedürftig empfundenen Problem der Sache selbst letztlich mehr dient als ein blauäugiges Konsensbedürfnis, haben auch jene längst begriffen, die – wie ich – wirklichen **demokratischen Parteienpluralismus** erst relativ spät miterleben konnten. Aber – auch das will ich freimütig zugeben – eine natürliche Skepsis kommt auch bei mir immer dann auf, wenn der Streit über eher nebensächliche Unterschiede so groß wird, dass die Sicht auf die Gemeinsamkeit in der Hauptsache verdeckt bleibt.

- (B) Ich hatte große Mühe zu verstehen, warum es jahrelanger intensiver Gespräche bedurfte, bis es möglich war, in einer betont atheistischen Umwelt zwischen den beiden christlichen Kirchen einen gemeinsamen Religionsunterricht für die wenigen Kinder beider Konfessionen zu organisieren, die das noch wünschten. Mir ist das Problem erst deutlicher geworden, als ich mir meinerseits sagen lassen musste, dass aus der Sicht der großen Zahl parteiloser Mitbürger wir in den politischen Parteien uns angeblich genauso verhielten. Kollege **Platzek** aus Brandenburg hat kürzlich in einem öffentlichen Vortrag gesagt, dass die Ostdeutschen in ihrer Mehrheit weder politikverdrossen noch rückwärts gewandt oder handlungsmüde seien. Aber sie begegneten den parteipolitischen Ritualen mit Ablehnung, weil in dem Meinungsstreit der gemeinsame Problemlösungswille häufig eben nicht mehr erkennbar sei.

Ich meine, das trifft auf die Debatten im Bundesrat nicht zu. Parteipolitische Orientierung und Polarisierung sind bisher im Bundesrat keine Dauersituation gewesen. So gilt sein **Verhandlungsstil** zwar als nicht gerade spektakulär, dafür aber als ausgesprochen **sachdienlich**. Soweit es mir irgend möglich ist, möchte ich alles tun, dass dies auch so bleibt.

Ich meine, das trifft auf die Debatten im Bundesrat nicht zu. Parteipolitische Orientierung und Polarisierung sind bisher im Bundesrat keine Dauersituation gewesen. So gilt sein **Verhandlungsstil** zwar als nicht gerade spektakulär, dafür aber als ausgesprochen **sachdienlich**. Soweit es mir irgend möglich ist, möchte ich alles tun, dass dies auch so bleibt.

Ebenso wenig vermag ich es als spektakulär anzusehen, dass ein Vertreter aus einem so genannten jungen Land jetzt die Funktion des Bundesratspräsidenten übernimmt. Die Einheit der Deutschen in einem einzigen Bundesstaat ist inzwischen unspektakuläre Normalität – sowenig die meisten von uns sich dies vor weniger als zwei Jahrzehnten auch vorstellen konnten.

Die **Entwicklung des Einigungsprozesses** war der **Beweis für die Überlegenheit föderaler Strukturen**. Wir müssen auch den gelegentlich strapazierten Begriff eines Wettbewerbsföderalismus, der nicht nur angenehme Seiten haben mag, dann nicht fürchten, wenn wir uns auf die schlichte Selbstverständlichkeit einigen, dass zu einem fairen Wettbewerb **Chancengleichheit** beim Start gehört. Dies kann beim besten Willen noch nicht der Fall sein. Die Vorteile des Föderalismus, aus Ungleichheiten Chancen zu mehr eigener Kreativität abzuleiten, verschwinden aber gegenwärtig durch eine **zunehmende zentralistische Vereinheitlichung**.

Was in der Wirtschaft schlichte Selbstverständlichkeit ist, gilt im öffentlichen Dienst zurzeit bereits als Tabubruch. Auch das Recht der Länder, innerhalb bundesstaatlicher Rahmengesetze einen größeren eigenen Gestaltungsfreiraum zu bekommen, würde niemandem schaden, langfristig aber allen nutzen. Insofern wird es auch weiterhin Aufgabe des Bundesrates bleiben, den Vereinheitlichungsverheißungen so genannter vertikaler Fachbruderschaften zu widerstehen und deutlich zu machen, dass nur aus der Ungleichheit Chancen zu eigener Kreativität erwachsen.

Wir sind in vielen unserer **öffentlichen Ordnungssysteme überreguliert**. Das gilt auch für unsere gemeinsamen **Sozialsysteme**, für die von uns allen unbestritten dringender Reformbedarf besteht. Da viele dieser Probleme in die Länderkompetenz hineinreichen, muss sich auch der Bundesrat im nächsten Jahr damit befassen.

In allen diesen Systemen muss der Weg zu **mehr Eigenverantwortung** weitergegangen werden. Es wird heute kaum noch verstanden, dass die Einführung der dualen Finanzierung mit der so genannten Bismarck'schen Sozialgesetzgebung ein erster Schritt zu mehr Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Person selbst war. Genau diesen Weg werden wir weitergehen müssen – auch im Interesse aller Länder.

Wir sagen zu Recht, dass die Stabilität des Sozialstaates Deutschland in den kommenden Jahren von unserer Fähigkeit abhängen wird, innovativ neue Strukturen durch Reformen zu entwickeln. Die **Quelle innovatorischer Entwicklung ist der Wettbewerb auch in einem kooperativen Föderalismus**. Die Länder haben die Pflicht, ihre Selbstständigkeit und ihre Vielfalt als Quelle dieser Entwicklung zu erhalten. In diesem Sinne tragen wir gemeinsam Verantwortung.

Im Geiste dieser gemeinsamen Verantwortung hoffe ich, als Bundesratspräsident im nächsten Jahr mit dazu beitragen zu können, dass wir gemeinsam Lösungen finden und die Bürgerinnen und Bürger in

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) ihren Erwartungen an die Politik von uns nicht enttäuscht werden. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall)

Das Wort hat nun der Herr Bundeskanzler.

Gerhard Schröder, Bundeskanzler: Verehrter Herr Präsident, ich hatte doch glatt vergessen, wer 1997 Bundesratspräsident war. Sollte ich es gewesen sein, so zeigt das eigentlich nur, was Ihr Zitat angeht, dass jener berühmte Satz von Karl Marx, dass das gesellschaftliche Sein das Bewusstsein bestimme, nicht ganz falsch sein kann. Aber wie auch immer: Ich muss, was das Vorhalten des Zitats angeht, verehrter Herr Präsident, bei Ihnen auf jene Lernfähigkeit und Lernwilligkeit setzen, die ich mir habe zu Eigen machen müssen, als ich in das jetzige Amt gekommen bin. Ich hoffe, das funktioniert.

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer für das neue Geschäftsjahr zu seinem Präsidenten gewählt. Ich gratuliere Ihnen, verehrter Herr Böhmer, auch im Namen der gesamten Bundesregierung sehr herzlich zu Ihrer Wahl. Ich verbinde diesen Glückwunsch durchaus mit der Hoffnung, dass wir die im Wesentlichen bewährte Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesrat auch in Ihrer Amtszeit fortsetzen können und – dessen bin ich mir sicher – fortsetzen werden.

- (B) Ebenfalls im Namen der Bundesregierung möchte ich Herrn Regierenden Bürgermeister Wowereit für seine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten danken. In der Amtszeit des Regierenden Bürgermeisters im Bundesrat sind zahlreiche wichtige Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes gefallen.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode liegen große Aufgaben vor uns. Für die Reformen auf dem Arbeitsmarkt und die strukturellen Veränderungen in den Sozialsystemen braucht es mehr als nur die vorhandene Entschlossenheit der Bundesregierung und ihrer parlamentarischen Mehrheit im Deutschen Bundestag. Für die notwendigen Entscheidungen und ihre Umsetzung brauchen wir die **Zusammenarbeit aller verantwortlichen Kräfte**: in den Unternehmen und Gewerkschaften, bei den Sozialversicherern, bei Ärzten, Patienten und den Beschäftigten im Gesundheitswesen, aber natürlich auch in den Parteien, soweit das möglich ist, und vor allen Dingen im Bundesrat.

Wir können uns dabei durchaus ein Beispiel an der Verantwortungsbereitschaft und der **Solidarität unserer Bürgerinnen und Bürger** nehmen, wie sie bei der **Flutkatastrophe vorbildlich zum Ausdruck gekommen** sind. Das Hochwasser im August 2002 hat die schwersten Schäden angerichtet, die unser Land in seiner Nachkriegsgeschichte erlitten hat. In einigen Regionen – verehrter Herr Präsident, Sie wissen sehr gut, wovon ich rede – sind Entwicklung und Aufbauleistungen um Jahre zurückgeworfen worden.

Aber der Umgang mit der Flutkatastrophe hat auch gezeigt: **Aus der deutschen Einheit ist die Einheit der Deutschen geworden** – eine Einheit in den Köpfen und in den Herzen. Herr Regierender Bürgermeister Wowereit hat gesagt – ich zitiere ihn –, „der Welle der Verwüstung“ sei „eine Welle der Solidarität, des Zusammenstehens und der gegenseitigen Hilfe gefolgt“. Ich denke, er hat Recht; wir müssen an die Solidarität und das Zusammenstehen anknüpfen.

Auch der Bundesrat hat bei der Bewältigung der Hochwasserfolgen positiv agiert. So ist er auf Bitten der Bundesregierung am 13. September unter Zurückstellung aller üblichen Beratungsfristen **zusammengekommen**, damit das **Flutopfersolidaritätsgesetz** schnell in Kraft treten konnte. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Bundesrates namens der Bundesregierung ausdrücklich bedanken.

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung weist dem Bundesrat als Vertretung der Länder eine bedeutende Aufgabe bei den Gesetzesvorhaben zu. Diese Aufgabe – das ist klar – erfordert ein hohes Maß an Verantwortung, eine Verantwortung – ich sage das ausdrücklich –, die der Bundesrat in der Vergangenheit immer wieder wahrgenommen hat. Dabei hat stets das Prinzip zu gelten: **„Erst das Land – dann die Partei.“**

Ich verlasse mich darauf, dass dies auch in Zukunft so ist. Ich gehe sogar einen Schritt weiter und werbe ausdrücklich um die **Mitarbeit der Länder** im Rat bei den **anstehenden großen Reformvorhaben** der Bundesregierung.

In meiner Regierungserklärung vom 29. Oktober dieses Jahres habe ich von der historischen Aufgabe gesprochen, Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung nicht nur zu definieren, sondern auch zu erreichen. In diesem Zusammenhang habe ich zu einer echten Verantwortungspartnerschaft aufgerufen. Das betrifft natürlich auch und insbesondere den Bundesrat. Gemeinsam können wir die aktuellen Schwierigkeiten überwinden und weit über diese Legislaturperiode hinaus die Kräfte und das Können unseres Landes für ein in jeder Hinsicht reicheres Leben der Menschen in unserem Land mobilisieren.

Dazu brauchen wir eine **Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik** aus einem Guss. Sie umfasst folgende **Kernbereiche**: strategische Investitionen in Bildung und Forschung, Infrastruktur, für die Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie für die ökologische Erneuerung; Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und Einsparungen bei den konsumtiven Staatsausgaben, aber auch bei den Subventionen; Strukturreformen am Arbeitsmarkt, bei Rente und Gesundheit, um die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig zu machen, und Abbau unnötiger Bürokratie.

Die dazu notwendigen Maßnahmen und Reformansätze werden gewiss nicht einfach sein. Wir werden allen etwas abverlangen müssen, auch den Parteien und dem Bundesrat.

Oberste Priorität hat weiterhin die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb beginnen wir mit der

Bundeskanzler Gerhard Schröder

- (A) schnellen und **vollständigen Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission**. Das Ergebnis wird nichts weniger sein als die größte Arbeitsmarktreform in der Nachkriegszeit. Mit dieser Reform erheben wir das **Prinzip des „Forderns und Förderns“** zur **Leitlinie** der Arbeitsmarktpolitik. Zum einen fördern wir Arbeitslose durch schnellere Vermittlung in Arbeit, zum anderen fordern wir von ihnen mehr Verantwortung und mehr Mitwirkungspflichten als bisher.

Die Rahmenbedingungen für **Zeitarbeit** beispielsweise werden wir auf internationale Standards bringen. Gleichzeitig werden wir die **Schwarzarbeit** durch steuerliche Begünstigung haushaltsnaher Dienstleistungen bekämpfen und die Selbstständigkeit durch so genannte Ich-AGs fördern.

Die Gesetzentwürfe, mit denen die Vorschläge der Hartz-Kommission umgesetzt werden sollen, wurden bereits gestern in erster Lesung im Bundestag beraten. Sie sollen in den Ausschüssen zügig behandelt werden.

Ich bin, verehrter Herr Präsident, zuversichtlich, dass die Länder diese Gesetze gewiss kritisch, aber vor allem sachlich beurteilen. Ich bin mir sicher, dass wir bei den zustimmungsbedürftigen Teilen trotz aller notwendigen Auseinandersetzungen eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Ganzen finden. Ich denke, dass wir in der Debatte in diesem Hause **parteilpolitische Voreingenommenheit zurücknehmen** müssen.

- (B) Meine Damen und Herren, auch bei der Gesundheit und bei der Rente stehen weitere Reformen der sozialen Sicherungssysteme an. Dabei geht es uns darum, die Systeme angesichts des veränderten Altersaufbaus in der Bevölkerung und angesichts gewandelter Erwerbsbiografien zukunftstauglich zu machen, also die hohe Qualität der sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und gleichzeitig die Arbeitskosten auf Dauer und nachhaltig zu senken.

Wir haben im Gesundheitssektor mit einem **Sofortprogramm** die notwendigen Schritte zur **Ausgabenbegrenzung bei der gesetzlichen Krankenversicherung** eingeleitet. Dies ist – es kommt mir darauf an, das deutlich zu machen – nur ein erster Schritt; grundlegende und grundsätzliche Strukturreformen werden folgen. Es ist unser Ziel, nicht nur den Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu begrenzen, sondern auch mehr Wettbewerb in die Systeme zu bringen. Wir brauchen mehr Transparenz und Entscheidungsmöglichkeiten für Patienten und Kassen, um den Weg für eine Begrenzung und, wo immer es möglich ist, für eine Absenkung der Sozialbeiträge freizumachen.

Die ungünstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage hat Konsequenzen nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern notwendigerweise auch für das **Rentensystem**. Einnahmeausfälle – jeder in diesem Hause weiß das – drücken auf die Beiträge, und das, obwohl wir unser Rentensystem mit einer umfassenden Strukturreform vor zwei Jahren auf die langfristigen demografischen Veränderungen umgestellt haben. Die zweite Säule der Altersvorsorge ist im Aufbau. Damit ist die Gerechtigkeit zwischen den Generationen gewahrt.

- (C) Aber: Alle aktuellen, durch die weltweite Wirtschaftslage veranlassten Finanzprobleme lassen sich dadurch allein nicht ausgleichen. Deshalb haben wir die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen in die Wege geleitet. Sie verhindern einen noch dramatischeren Anstieg der Beiträge und schaffen eine **konsolidierte Einnahmesituation für die Rentenkassen**.

Ich appelliere an den Bundesrat, diese schnell wirkenden Reformgesetze so zügig wie möglich zu beraten, damit sie bereits ab Januar 2003 greifen können; ich denke, die Bürgerinnen und Bürger im Lande erwarten dies von uns. Sie sind notwendig, um die sozialen Sicherungssysteme in Ordnung zu halten.

Dies gilt auch für die notwendige **Haushaltssolidierung**, die wir nicht nur durch weitere Einsparungen auf der Ausgabenseite betreiben. Wir werden auch ungerechtfertigte und **ökonomisch fragwürdige Subventionen abbauen**.

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört der Abbau steuerlicher Privilegien. Ich habe den Eindruck, dass es breite Übereinstimmung darüber gibt, für eine **gerechtere Besteuerung** vor allem **im Unternehmensbereich** zu sorgen. In diesem Zusammenhang steht unser Vorhaben, **Verlustverrechnungen zu begrenzen**. Wir wollen damit dafür sorgen, dass auch international tätige Unternehmen ihren Beitrag für unser Gemeinwesen leisten. Dabei werden Verluste auch weiterhin angemessen verrechnet werden können, so dass insbesondere der Mittelstand keinen Schaden nimmt.

- (D) Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren wichtigen Faktor, der sowohl für unseren Arbeitsmarkt als auch für die Kultur unseres Gemeinwesens von entscheidender Bedeutung ist: Ich meine die Bildung.

Bildung und Forschung – das ist gewiss richtig – sind der Schlüssel zur Sicherung von Wohlstand sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Bildung ist zugleich die wichtigste Voraussetzung für demokratische Teilhabe, für eine Kultur des Miteinanders, für Chancengleichheit und nicht zuletzt für ein selbstbestimmtes Leben.

Ein **zukunftsfähiges Schulsystem** muss sich an der Verwirklichung persönlicher Lebenschancen jedes Einzelnen, aber genauso an seinem Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes messen lassen.

Die **PISA-Studie** hat erhebliche Schwächen des deutschen Bildungssystems aufgedeckt. Ihre Ergebnisse haben deshalb Schule und Bildung in Deutschland wieder zu einem zentralen Thema der gesellschaftlichen Debatte, aber auch der Diskussion über das föderale System und das Selbstverständnis der Länder gemacht. Diese Herausforderung verlangt von allen staatlichen Ebenen – vom Bund, den Ländern und den Gemeinden – entschlossenes Handeln.

Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, Deutschland bei der Bildung in den nächsten zehn Jahren wieder an die internationale Spitze heranzuführen, jedenfalls einen Beitrag dazu zu leisten. Ich sage das natürlich in Respekt vor der mir bekannten Kompetenzverteilung gerade in diesem Bereich.

Bundeskanzler Gerhard Schröder

- (A) Was jetzt Not tut, ist eine gemeinsame Anstrengung, um unser Bildungssystem umfassend zu modernisieren. Das Angebot meiner Regierung steht: Wir stellen in den Jahren **2003 bis 2007 4 Milliarden Euro für den Ausbau von Ganztagschulen** zur Verfügung. Ganztagschulen – das ist unsere Überzeugung – erleichtern die individuelle und gezielte Förderung unterschiedlicher Begabungen. Sie schaffen mehr Raum für kreative, fantasievolle Unterrichtskonzepte und im Übrigen – das wird häufig übersehen – für die persönliche Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.

Auch die Kultusministerkonferenz hat Ganztagsangebote als vordringliches bildungspolitisches Ziel bezeichnet. Ich begrüße es, dass in diesem Punkt große Übereinstimmung besteht.

Viele Länder, meine Damen und Herren, haben auf diesem Gebiet bereits enorme Anstrengungen unternommen. Das will ich ausdrücklich anerkennen; denn der Ausbau von Ganztagschulen bedeutet eine erhebliche finanzielle Belastung für sie. Aber es geht um nicht weniger als die Chancen und die Lebensperspektiven künftiger Generationen. Daran erweist sich – übrigens weit mehr als bei der ausbalancierten Verteilung nötiger Lasten – unsere Fähigkeit, nachhaltig für Gerechtigkeit zu sorgen.

- Chancengleichheit und Leistungsorientierung im Bildungssystem beinhalten auch, dass alle Kinder unabhängig von Wohnort und Einkommen ihrer Eltern gleiche Ausgangsvoraussetzungen haben sollen. Deswegen brauchen wir zügig **bundesweit verbindliche Bildungsstandards**. Ich bin sehr froh darüber, dass dies auch die Länder so sehen.

Wenn wir gemeinsam handeln, beginnt sich also etwas zu bewegen. Wir können uns auf dem Erreichten aber nicht ausruhen. Deutschland braucht exzellente Fachkräfte; das ist das A und O unseres Wohlstands. Vernünftige Konzepte liegen auf dem Tisch, so denke ich. Es gilt nun, sie rasch und entschlossen gemeinsam umzusetzen. Gerade in diesem Bereich steht unser föderales System vor einer grundlegenden Herausforderung.

Meine Damen und Herren, auch aus anderen Gründen müssen wir unsere **bundesstaatliche Ordnung überprüfen**; darauf hat auch der Herr Präsident heute hingewiesen. Genauso wie Bund und Länder in Europa in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips fordern, dass möglichst jede Entscheidung eindeutig der ihr angemessenen Ebene zugewiesen wird, sollten wir im eigenen Land prüfen, ob unsere Zuständigkeiten klarer zugeordnet werden können. Denn die **klare und erkennbare Zurechenbarkeit politischen Handelns** ist die elementare Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Nur auf diese Weise kann ein Auseinanderfallen von Entscheiden-Können und Verantworten-Müssen verhindert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern muss deutlich sein, wer politische Entscheidungen trifft, und damit, wer sie zu verantworten hat.

Diese Überlegungen sind nicht neu; das weiß ich wohl. In den letzten 15 Jahren haben diverse Verfassungs- und Enquete-Kommissionen Vorschläge unter-

breitet, die zu kleineren Veränderungen geführt haben. Doch an den Grundstrukturen der politischen Verflechtung von Bundesrat und Bundestag, von Bundes- und Landeskompetenz hat sich wenig geändert. Dass das, was geändert worden ist, nicht genug ist, haben inzwischen alle Parteien erkannt. Auf diesem **parteübergreifenden Konsens** möchte ich aufbauen. Die Modernisierung unseres föderalen Systems setzt voraus, dass wir in Ziel und Richtung übereinstimmen.

Die Reform unserer föderalen Ordnung hat – auch darauf hat der Herr Präsident hingewiesen – eine wichtige europäische Dimension. Angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union um zehn Mitgliedstaaten muss der **Konvent** einen Verfassungsentwurf vorlegen, der auch die erweiterte Europäische Union politisch führbar erhält. Deshalb muss die neue europäische Verfassung eine **klarere Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten** vorsehen.

Von entsprechender Bedeutung sind die vom Konvent diskutierten **Mechanismen zum Schutze des Subsidiaritätsprinzips**. Wir müssen Gewissheit haben, dass es nicht zu einer schleichenden Kompetenzerweiterung der europäischen Institutionen zu Lasten von Bund und Ländern kommt.

Meine Damen und Herren, es geht bei den europäischen Reformen aber auch und vor allem um mehr Europa. Spätestens seit den Verbrechen des 11. September 2001 wissen wir, dass Europa im Bereich der äußeren und inneren Sicherheit besser als in der Vergangenheit zusammenarbeiten muss. So werden zum besseren Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Terror der Ausbau von Europol, die Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft sowie eine Mindestharmonisierung in ausgewählten Bereichen des Strafrechts ganz und gar unerlässlich sein. Dies ist angesichts der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht unproblematisch. Aber wir müssen es schaffen. Eine verstärkte europäische **Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung** muss auch unter Bewahrung der Länderkompetenzen möglich bleiben.

Sehr geehrter Herr Präsident, bei vielen Gesetzgebungsvorhaben arbeiten Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung reibungslos zusammen. Ich denke, das gilt es gerade dann zu unterstreichen, wenn es in dem einen oder anderen Fall zu Kontroversen, gelegentlich auch zu deutlich ausgetragenen Kontroversen, kommt. Allerdings hat es immer wieder Veranlassung gegeben – ich erinnere an Willy Brandts mahnende Worte 1973 vor diesem Haus –, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat nicht etwa politisches Gegenstück des Bundestages ist. Das war wohl auch der Inhalt jener bedeutenden Rede eines niedersächsischen Ministerpräsidenten 1997.

Schon Ernst B e n d a hat dafür 1969 den Begriff des kooperativen Föderalismus geprägt und die gemeinschaftliche Verantwortung für eine im Geist der Bundestreue abgestimmte Gesamtpolitik betont. Der **Bundesrat** – so hat es einer Ihrer ehemaligen Kollegen Ministerpräsidenten formuliert – ist kein Konfronta-

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) tionsorgan, sondern ein **Integrationsorgan**. Das im Grundgesetz angelegte Spannungsverhältnis zwischen politischen Parteien und Bundesstaat darf eben nicht dazu führen, dass das parteistaatliche Prinzip die föderative Struktur auch nur partiell außer Kraft setzt. Ich will an dieser Stelle meinen dringenden Wunsch nach einer **Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen einer neuen Verantwortungspartnerschaft** unterstreichen.

Herr Präsident, die Fülle und die Komplexität der vor uns liegenden gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben sind beträchtlich. Ich wünsche Ihnen daher für Ihr neues Amt Mut, Tatkraft und eine glückliche Hand. Sie gelten als versierter Streiter. Als früherer Finanz- und als Sozialminister von Sachsen-Anhalt kennen Sie die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, aber eben auch deren finanzielle Grenzen.

Ich fand es wohlthuend, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass neben mir drei ehemalige Ministerpräsidenten im Bundeskabinett sitzen und deswegen die Arbeitsweise des Rates in besonderer Weise kennen. Wer, so denke ich, schon hinter jedem Busch gesessen hat, weiß zumindest, wie es dahinter aussieht. Aber er weiß auch diejenigen leichter aufzufinden, die sich dahinter verstecken wollen.

(Heiterkeit)

Auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, der unsere gemeinsame Arbeit bewegen wird.

(B) Wir alle wissen, dass die Erwartungen der Menschen an die Politik nicht immer in vollem Umfang erfüllbar sind. Unser Ziel muss es jedoch sein, diesen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an die Politik so nahe wie möglich zu kommen und vor allem die Zukunft unserer Kinder und deren Kinder zu sichern. Daran werden wir uns letztlich messen lassen müssen. Auch in diesem Sinne, verehrter Herr Präsident, wünsche ich Ihnen und uns allen eine erfolgreiche Präsidentschaft. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank, Herr Bundeskanzler!

An dieser Stelle hat Herr Ministerpräsident Koch aus Hessen um das Wort gebeten. Bitte schön.

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass Sie, Herr Bundeskanzler, wie zu Beginn der vorangegangenen Legislaturperiode Bemerkungen zu der von Ihnen beabsichtigten Regierungspolitik nicht nur vor dem Deutschen Bundestag, sondern auch vor dem Bundesrat machen. Angesichts dessen meine ich, es ist richtig, dass aus der Mitte des Bundesrates Gelegenheit genommen wird, zum Ausdruck zu bringen, dass das, was Sie vortragen, ernst genommen wird, und Ihre Ausführungen zu kommentieren.

Niemand, der im Bundesrat Verantwortung trägt, ist der Auffassung, dass die Entscheidung, die die

Wählerinnen und Wähler am 22. September über die (C) Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag getroffen haben, und die daraus resultierenden Entscheidungen zur Regierungsbildung durch ein anderes Organ in Frage gestellt werden sollen. Meiner Ansicht nach gehört dazu aber auch – dabei knüpfe ich an Ihre abschließenden Bemerkungen an –, dass das Grundgesetz den Regierungen der Länder, und zwar jeder einzelnen und nicht nach Fraktionen geordnet, den Auftrag gegeben hat, gemäß den Interessen ihrer jeweiligen Länder im Bundesrat abzustimmen. Diese Abstimmung ist demokratisch legitim, und zwar unabhängig davon, ob eine Regierungsvorlage angenommen oder abgelehnt wird.

Deshalb wird, was die Kooperation von Bundestag und Bundesrat angeht, die **Bereitschaft** vorhanden sein müssen, **aufeinander zuzugehen**. Die Bereitschaft, miteinander zu verhandeln und aufeinander zuzugehen, werden Sie, glaube ich, bei der überwältigenden Mehrheit, ja bei allen, die hier im Bundesrat tätig sind, finden.

Deshalb ist es wichtig, zu Anfang zu sagen: Es geht um die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Wenn Sie Bundestreue aber so interpretieren, dass die Mehrheit der Bundesländer in der moralischen Pflicht steht, das zu tun, was der Bundeskanzler sagt, ist das aus meiner Sicht jedenfalls eine Fehlinterpretation der Bundestreue mit möglicherweise gefährlichen Folgen.

Dass Sie in den ersten Tagen nach Zusammentritt des neuen Deutschen Bundestages in den Regierungsfractionen des Bundestages die Entscheidung (D) getroffen haben, die **traditionelle Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses** zu ändern, um so zu anderen mehrheitsbildenden Entscheidungen im Vermittlungsausschuss kommen zu können, ist kein Zeichen dafür, dass Sie mein Verständnis von **Bundestreue**, nämlich dass wir miteinander kooperieren müssen, teilen, sondern eher ein Zeichen dafür, dass Sie versuchen, diesseits und jenseits der „Büsche“ Konstellationen zu schaffen, bei denen Sie für einige Zeit formal die Mehrheit haben, um den Bundesrat wegen eines demgegenüber anderen Abstimmungsverhaltens dann möglicherweise der Illegitimität zeihen zu können.

Wer wirklich vermitteln will, für den ist ein **Gleichstand der Stimmen** bei unterschiedlichen politischen Grundeinstellungen in beiden Kammern eine **Chance**, aber keine Lästigkeit. Die Antwort auf die Frage, ob Sie darin eine Chance sehen oder ob Sie es als eine Lästigkeit abtun wollen, beinhaltet eine qualitative Aussage und wird für die Kooperation zwischen Bundestag und Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten eine Menge an Konsequenzen haben.

Ich glaube, dass es hier keinen Streit darüber geben darf: Unabhängig davon, in welchem Land wir Verantwortung tragen, müssen, werden und wollen wir Ihnen die Hand reichen, wenn Sie bereit sind, **Wachstum und Beschäftigung** in diesem Lande zu **fördern**. Davon sind wir gemeinsam abhängig, wir mit unseren Landeshaushalten und in unserer Landespolitik genauso wie Sie in der nationalen Verantwortung.

Roland Koch (Hessen)

- (A) Anders noch, Herr Bundeskanzler: Wir brauchen bei all dem, was wir in den Bundesländern tun, den Impuls der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung. Aber aus der Wahrnehmung der Interessen der Länder heraus müssen Sie sich die Frage stellen lassen: Was tun Sie für Wachstum und Beschäftigung? Was Abstimmungen im Bundesrat in den nächsten Wochen angeht, so werden Sie sich fragen lassen müssen: Irren die Wirtschaftsforschungsinstitute, wenn sie sagen, schon die erste Gesetzesnovelle, die Sie vorschlagen, werde zu einem halben Prozent Wachstumsschwund, nicht jedoch zu zusätzlichem Wachstum führen? Ist es illegitim oder nicht bundestreuen, Herr Bundeskanzler, wenn man die Analyse, die hier im Bundesrat möglicherweise mehrheitlich geteilt wird, auf die Aussagen Ihres politischen Konzepts und Ihrer Kabinettskollegen von vor wenigen Wochen stützt?

Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben am 26. Juli dieses Jahres – was den Erinnerungswert angeht, zeitlich also noch wesentlich näher als die Rede eines ehemaligen Bundesratspräsidenten im Jahre 1997 – gesagt: **Steuererhöhungen** sind in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig, und deshalb ziehen wir sie auch nicht in Betracht. – Sehr verehrter Herr Bundeskanzler, hat sich die konjunkturelle Situation seit dem 26. Juli dieses Jahres verbessert? Können Sie heute gelassener über Steuererhöhungen reden, weil sie die konjunkturelle Situation und das Wachstum in Deutschland nicht mehr so gefährden, wie es am 26. Juli dieses Jahres der Fall gewesen ist?

- (B) Ihr Finanzminister hat am 15. April gesagt: Es wird keine Steuererhöhungen geben. Die Steuerbelastung wird nicht steigen, sondern sinken. – Stellen Sie sich einmal vor, ein Unternehmen in Deutschland hat sich auf diese Aussage der deutschen Bundesregierung eingestellt oder ein internationaler Konzern in diesem Land hat Investitionsentscheidungen unter Bezugnahme auf diese Bundesregierung getroffen, die jetzt in der Erblast eigenen vorangegangenen Tuns steht! Dann ist es nicht illegitim und verstößt auch nicht gegen die Bundestreue, wenn die Mehrheit des Bundesrates möglicherweise auch nach fünf Monaten noch der Meinung ist, dass Ihre damalige ökonomische Erkenntnis nicht völlig falsch war. Es muss möglich sein, an dieser Stelle darum zu ringen. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen Wachstum schaffen. Aber wir werden nicht zustimmen, dass einseitig eine Definitionshoheit dafür entsteht, was Wachstum ist und wie es geschaffen wird. Dann werden wir sehr schnell zu der Frage kommen: Was ist national verursacht, und was ist auf die Weltwirtschaft zurückzuführen?

Ich habe im Augenblick die Sorge, dass Sie versuchen, alles, was an eigenen Taten damit verbunden ist, wegzunehmen. Dann ist ein Gespräch zwischen Bund und Ländern aber sehr schwierig; denn wir können nur über eigene Taten, nicht über Exegesen der Weltwirtschaft reden.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch die Ratschläge Ihrer Vorgänger sehen. Es bleibt der Satz von Helmut Schmidt, dass die Krise in Deutschland nicht weltwirtschaftlich verursacht, sondern auf

hausgemachte Fehler zurückzuführen ist. Wenn wir darüber nicht mehr reden, weil Sie alles außerhalb des Landes delegieren, sind wir in den Ländern mit unseren Erfahrungen, die wir auf Grund von konkreten Kontakten mit den Unternehmen und in Kenntnis der Gründe ihrer Entscheidung dieser Tage machen, falsch aufgestellt. (C)

Wir erleben zurzeit eine **Konsumzurückhaltung** in diesem Land wie – so sagt der Einzelhandel – in der Nachkriegsgeschichte, in den letzten 50 Jahren, nicht. Dies liegt doch nicht nur daran, dass die Menschen auf Amerika schauen. Die Amerikaner haben 3 % Wirtschaftswachstum und halten das für eine Krise. Es liegt auch nicht daran, dass alle in Europa schlechter sind als wir und wir Gott sei Dank die Statistik oben halten. Wir haben Jahrzehnte hinter uns, in denen der Bundesrepublik Deutschland immer abgenommen wurde, sie müsse die Lokomotive des europäischen Wirtschaftszuges sein. Wenn Sie in diesen Tagen die Zeitungen in Paris, in London und in Rom lesen, stellen Sie fest, dass man dort über die philosophische Frage diskutiert, wie lange Waggon eine Lokomotive ziehen können. Das darf kein Dauerzustand sein.

Deshalb müssen wir fragen, ob die Vorschläge, die Sie machen, hilfreich sind. Wir werden mit Ihnen über Steuerpolitik reden. Kann man in einer Wirtschaftskrise Steuern erhöhen, oder verschärft man damit die Wirtschaftskrise und vermindert dadurch seine Chancen, zusätzliche staatliche Einnahmen zu erlangen? Diese Frage wird uns hier beschäftigen, nicht weil sie abstrakt-ökonomisch wichtig ist, sondern weil sie etwas damit zu tun hat, was wir in den Landeshaushalten tun können. (D)

Wenn Sie die Politik fortsetzen, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben, sind die Länder auf Grund ihrer Haushalte nicht mehr handlungsfähig. Sie werden nicht in Besenkammern sparen können, sondern jeder von uns wird sich der Diskussion stellen müssen, ob wir die öffentlichen Güter **Bildung**, von der Sie gerade gesprochen haben, **Sicherheit und Infrastruktur** noch in der Weise **gewährleisten** können, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Wir – ich denke, wir alle miteinander – wollen sie gewährleisten. Dazu aber brauchen wir Wirtschaftswachstum, Wirtschaftswachstum und noch einmal Wirtschaftswachstum. Wenn wir es nicht bekommen, sind alle Diskussionen theoretisch.

Es gibt einen zweiten Teil, Herr Bundeskanzler: Wir brauchen handwerklich ordentliche Gesetze. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat gemeinsam wollten es – darüber gab es unter uns keinen Streit –, dass die Steuerlast der großen Unternehmen in Deutschland aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nahezu halbiert wird. Das geschah in Form der **Absenkung der Körperschaftsteuer**. Ich unterstelle, dass auch die Regierung, Ihr Finanzminister, das wollte. Er hat es aber handwerklich nicht fertig gebracht, dieses Ziel zu erreichen, sondern er hat ein Gesetz geschaffen, das zur Folge hat, dass netto Steuern ausgezahlt werden und überhaupt keine aus dem Bereich der Großunternehmen mehr in unseren Buchhaltungen stehen.

Roland Koch (Hessen)

(A) Wir in Hessen haben im Jahre 2000 – ohne die Verrechnung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs; allein das, was aus unseren Unternehmen fließt – rund 3 Milliarden an Körperschaftsteuer eingenommen. Wir werden in diesem Jahr rund 2 Milliarden Körperschaftsteuer auszahlen. Das bedeutet, alleine aus der Wirtschaftsgemeinde des Landes Hessen resultiert – für alle Länder gemeinsam über den Finanzausgleich – ein Verlust von 5 Milliarden Euro. Dies kann keine Sparpolitik ausgleichen. Es ist nicht das Ergebnis gewollter Politik, sondern das Ergebnis eines handwerklich falschen Gesetzes. Wenn Sie dieses **handwerklich falsche Gesetz** nun ändern wollen, lade ich Sie ein, es rasch zu tun. Sie werden auf offene Ohren und auf Gesprächsbereitschaft stoßen. Aber Sie dürfen nicht gleich wieder neue falsche Gesetze machen. Sie legen ein neues Finanzgesetz mit einem langen und interessanten Titel vor, das 48 Steuererhöhungen vorsieht.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Sie ändern darin einen Punkt, den nie mehr als 2 % der Bürger in Deutschland verstehen werden: Er betrifft die Frage der **Organschaft bei der Gewerbesteuerzahlung**. Mein sächsischer Kollege etwa sagt mir, dass, wenn Sie das tun, 70 % der derzeitigen Gewerbesteuerzahlungen in Sachsen in Zukunft nicht mehr geleistet werden – mit Folgen für die Kommunen Sachsens, die Sie sich ausrechnen können.

(B) Sie regeln dort einen Punkt in der Gesetzgebungstechnik, den nicht einmal 0,2 % der Bürger jemals bemerken werden: die **Besteuerung von Auslandsakquisitionen**. Wenn Sie das tun, sage ich Ihnen: Mit dem Finanzplatz Frankfurt im Hintergrund werden Sie keine einzige Auslandsholding mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben. Sie wollen alleine damit mehr als 3 Milliarden Euro einnehmen. Sie tun Dinge, über die nachher wieder alle sagen werden: Um Gottes willen, das haben wir nicht gewusst.

Sie dürfen aber nicht erwarten, dass der Bundesrat bereit ist, im Schweinsgalopp handwerklich schlecht gemachte Gesetze, die dramatische Schäden für Gemeinden, Länder und letztlich den Bund zur Folge haben, unter dem Gesichtspunkt der Bundestreue immer wieder einfach durchzuwinken.

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler, ich sage Ihnen ausdrücklich: Ich reiche Ihnen die Hand – und viele andere auch –, wenn es um die Frage geht, Arbeitsmarktreformen durchzuführen. Wir werden es nicht mit der Zusage an die Bevölkerung tun, dadurch werde zwingend mehr Arbeit geschaffen. Wenn Sie es nicht schaffen, mehr Wachstum zu erreichen, können Sie die Arbeit noch so oft verteilen, es bleibt immer die Verteilung von vorhandener Arbeit. Die größte Herausforderung in Deutschland ist, erst einmal **neue Arbeit zu schaffen**. Dazu werden Herr Hartz und seine Kommission nichts Wesentliches beitragen können, wie Ihnen alle, die sich fachlich damit beschäftigen, längst gesagt haben.

Dennoch ist eine **Reform des Arbeitsmarktes dringend notwendig**, dennoch brauchen wir **mehr Fördern und Fordern**. Darüber werden wir miteinander reden. Es ist keine Frage der Blockade, sondern gera-

de eine **Frage des kooperativen Föderalismus**. Heute (C) steht das Gesetz, das den Vorstellungen des Landes Hessen entspricht, wiederum auf der Tagesordnung. Auch die Kollegen aus Bayern machen Vorschläge, was wir tun können. Wir werden uns dazu möglicherweise im Vermittlungsausschuss wiedersehen. Dort hin gehört es; wir wollen eine gemeinsame Lösung finden. Aber auch dort wird natürlich der Maßstab bleiben, die Frage zu beantworten: Wirkt es wirklich, und ist es handwerklich in Ordnung?

Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern angekündigt, das **Hartz-Konzept 1:1 umzusetzen**. Es ist immer eine gefährliche These, wenn man eine Kommission von angeblich Unabhängigen oder jedenfalls nicht unmittelbar in die Verwaltungsabläufe Eingebundenen etwas vorschlagen lässt und dann behauptet, man könne es 1:1 umsetzen. Sie wissen – deshalb Ihre zeitliche Verzögerung –, dass das **nicht 1:1 möglich** ist.

Der erste Punkt, den Sie in der Kaskadenpolitik, die wir zurzeit erleben, selbst zurückgenommen haben, ist aus der Sicht von Herrn Hartz jedoch ein zentrales Element für die Wirksamkeit gewesen. Es geht um die Frage, dass Sie in Zukunft Leiharbeitsverhältnisse an Tarifverträge binden. Wenn Sie das bei den PSA machen, werden sie keine Kunden dafür finden. Wenn Sie es für alle verpflichtend machen, werden Sie den **Anteil der Leiharbeit** in Deutschland infolge dieses Gesetzes reduzieren, anstatt ihn – ein Zustand, der in den Niederlanden besteht – prozentual zu **erhöhen**. Das ist eine der Fragestellungen, über die wir uns hier natürlich streiten müssen. (D)

Sie werden mit dem Hartz-Konzept vorschlagen, dass die **Kommunen keine eigene Funktion mehr in der Beschäftigungspolitik** haben, weil alle prinzipiell Erwerbsfähigen ausschließlich innerhalb der Struktur der Bundesanstalt für Arbeit betreut und verwaltet werden und die Kommunen sich nur noch mit denjenigen zu befassen haben, die attestiert nicht erwerbsfähig sind. Das wird **dramatische Folgen für Beschäftigungsgesellschaften** in allen Bundesländern haben. Es wird dramatische Folgen mit Blick auf die Frage haben, ob es gemeinnützige Arbeit als ein Strukturelement von Angeboten überhaupt noch geben kann.

Der Glaube, dass eine zentral geführte Bundesbehörde Beschäftigungspolitik vor Ort besser organisieren kann, als Kommunen mit einem eigenen wirtschaftlichen Interesse das zurzeit tun, ist ein äußerst weiter **Glaube an zentrale Organisationen**, den ich jedenfalls nicht teile und, wie ich meine, im pragmatischen Miteinander in Bezug auf das Konzept auch andere nicht.

Herr Bundeskanzler, ich sage ausdrücklich: Wir sind bereit, den Menschen die Möglichkeit zu **mehr Freiheit, Selbstbestimmung und Lebensqualität** zu eröffnen, wie Sie es in Anlehnung an Willy Brandt in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben – auch in der **Gesundheitspolitik**, auch in der **Rentenpolitik**. Wir wissen, dass dies ein besonders schwieriges Feld ist. Denn die zustimmungsfreien Teile liegen in der Verantwortung, die die Wählerinnen und Wähler Ihnen

Roland Koch (Hessen)

- (A) übertragen haben. Andere Dinge unterliegen unserer Mitwirkung, etwa im Rahmen der Verantwortung für unsere Krankenhäuser.

Trotzdem gilt dort, dass Sie über die Maßstäbe dafür, was Freiheit, Selbstverantwortung und Lebensqualität heißen, die Sie selbst gesetzt haben, auch im Bundesrat mit uns diskutieren müssen. Heißt das, dass man die Krankenkasse weniger frei wählen kann als in der Vergangenheit? Sie haben hier heute von mehr Wettbewerb gesprochen. Aber Ihre Ministerin untersagt doch gerade den Wettbewerb, indem sie das **Wechseln der Krankenkasse** sogar mit rückwirkendem Stichtag zu unterbinden versucht. Ihre Ministerin hat gesagt, ihr reichten statt 300 auch 50 Krankenkassen in Deutschland. Das ist ein machtvoller Hinweis darauf, dass man in Zukunft mehr Wettbewerb haben will.

Verehrter Herr Bundeskanzler, Sie erhöhen Pflichtgrenzen für die Versicherung auf Grund der augenblicklichen mathematischen Notwendigkeiten der Finanzierung. Dann sagen Sie, dass es eine Notmaßnahme ist! Aber ein Mehr an Freiheit ist es nun doch wahrlich nicht. Über die Frage, ob wir damit – das ist wiederum unsere Verantwortung – eine bessere **Qualität** oder eine ausreichende Qualität **der Gesundheitsvorsorge** für alle – das ist doch wohl auch Ihr Ziel: für alle – **gewährleisten** können, muss hier diskutiert werden.

- (B) Ich lade Sie herzlich ein: Gehen wir im Monat Dezember durch die orthopädischen Abteilungen unserer Kreiskrankenhäuser – in Hessen oder in Niedersachsen – und versuchen, einen Kassenpatienten zu finden, der an der Hüfte operiert wird! Alle Beteiligten wissen, dass es auf Grund der **Quotierung**, dem **Gegenteil von Freiheit und Selbstbestimmung**, inzwischen folgendermaßen ist: Wenn Sie eine Hüftoperation brauchen, liegen Sie in dem Quotenkorridor, so dass die Krankenhäuser spätestens Mitte November solche Operationen einstellen, weil sie sonst finanziell bestraft werden. Sind Sie aber Privatpatient, können Sie natürlich zu dem Zeitpunkt operiert werden, der nach Ihrer Lebensplanung, nach Ihrem Gesundheitszustand der richtige ist.

Sie sind dabei, mit einem Gesetz die **Preise für patentgeschützte Arzneimittel** zu kontingentieren – wahrlich kein Akt für mehr Freiheit! Der Tatsache, dass man beschließt, dass ein Wirtschaftsunternehmen Rabatt gibt, liegt ohnehin eine etwas ungewöhnliche Vorstellung von Freiheit zu Grunde. Wenn Sie das bei patentgeschützten Medikamenten tun, wird ein Teil der **medizinischen Forschung** – dazu kann ich etwas sagen; denn diese wird zu einem großen Teil in meinem Bundesland durchgeführt – unter dem Gesichtspunkt, dass es ökonomisch nicht mehr vernünftig ist, Patente in Deutschland anzumelden, dieses Land verlassen, und zwar rasch. Dadurch wird der **Zugang** von Kassenpatienten zu **modernsten Medikamenten** sehr bald **eingeschränkt**. Ein Privatpatient wird sich diese immer besorgen können, nicht aber derjenige, der Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Ist das wirklich das, was Sie – in Anlehnung an Willy Brandt – unter Freiheit, Selbstbestimmung und Lebensqualität verstehen?

(C) Sie werden entschuldigen, diese Fragen werden wir mit Ihnen erörtern in Verantwortung für einen Bundesstaat, in dem wir Bundesländer in der Konsequenz von der Aufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung bis zur Situation in den Krankenhäusern Sorge dafür tragen, wie der einzelne Patient als Bürger mit seinem Kummer und seinen Leiden tatsächlich angenommen wird.

Ich glaube, der Bundesrat ist gut beraten, wenn er die Herausforderungen in der Bildungspolitik annimmt, die eine Bundesregierung ihm stellt, so wie Sie gut beraten wären, wenn Sie die Herausforderungen der Auseinandersetzung nicht unter dem Gesichtspunkt „Ich bin gewählt, und ihr habt zu folgen“, sondern unter dem Gesichtspunkt „Hier sind zwei Organe eines guten Wettbewerbs bundesstaatlicher Ordnung“ annähmen. Ich glaube nicht, dass wir es einem Bundeskanzler verwehren können, sollten, wollen, dass er über **Bildungspolitik** und die Frage, wo Deutschland dabei steht, diskutiert. Wenn die Bundesregierung meint, dass für Bildung mehr Geld ausgegeben werden muss, hat sie dafür Instrumente, und wenn sie diese nutzt, dann ist das eine Frage der Partnerschaft.

(D) Eines muss allerdings klar bleiben: Es gibt genug Bundesländer – ich glaube, es sind alle –, die auf dem Recht bestehen, dieses Feld der Politik so zu gestalten, dass auch ein Stück Eigenheit jedes Bundeslandes erkennbar bleibt – nicht nur im Gesundheitswesen, sondern überall ist Wettbewerb ein qualitätsförderndes Element und Einheitlichkeit ein qualitätslähmendes Element –, und auf dem Recht bestehen, der Einheitlichkeit entfernt zu bleiben. Der Einheitlichkeit entfernt zu bleiben bedeutet: Wie man **Ganztagsbetreuung in Schulen** organisiert, muss eine **Frage des Wettbewerbs unter den Ländern** bleiben. Wie man das **Schulsystem** organisiert – gegliedert oder integriert –, sollte auch in Zukunft **Angelegenheit der Länder** bleiben.

Ich denke, wir werden darauf bestehen, dass diese verfassungsrechtliche Unterscheidung nicht ohne eine Änderung der Verfassung aufgegeben wird. Ich glaube, man darf unterstellen, dass Sie am Ende auch bereit sind, das zu akzeptieren. Es wird eben einen Streit darüber geben müssen, ob alle Kinder in Deutschland in Ganztagschulen gehen müssen oder ob es ein Angebot gibt, in Ganztagschulen zu gehen. Es kann Bundesländer geben, in denen es so ist, und Bundesländer, in denen es anders ist. Ich meine ohnehin, Herr Bundeskanzler, eine der Antworten, die wir miteinander geben müssen, ist, dass es überall dort, wo wir unterschiedlicher Meinung sind, klug ist, uns gegenseitig ein Stück Freiheit zu lassen.

Einige unserer Kollegen sagen: Die **Bildung** kann man **über eine Vermögensteuer finanzieren**. – Ich halte das für **falsch**. Aber ich weiß nicht, warum wir nicht dazu kommen sollten, dass diese Entscheidung in den Bundesländern getroffen werden kann. Der Bund bekommt ohnehin nichts von dieser Steuer; dann lassen Sie uns den Wettbewerb doch austragen!

Roland Koch (Hessen)

- (A) Ich würde gern in den Wettbewerb eintreten, ohne Vermögensteuer eine gute Bildungspolitik zu organisieren, und vielleicht auch Menschen bitten, sich in unserem Land anzusiedeln, die in anderen Ländern eine solche Steuer nicht zahlen wollen. Lassen Sie uns doch den Wettbewerb beginnen! Es muss kein Zwang sein. Nur, wenn es einen Wettbewerb gibt, wird niemand diese Steuer einführen, meine Damen und Herren. Wir sollten gemeinsam erörtern, ob eine Steuer, die man nur bundeseinheitlich einführen kann, weil sie im Wettbewerb nicht besteht, wirklich notwendig und richtig ist.

Zum Allgemeinen: Wir fangen heute natürlich nicht in der Stunde null an – das habe ich im Zusammenhang mit der Steuerpolitik bereits angedeutet –, sondern wir haben schon in der abgelaufenen Wahlperiode und in der Zeit davor eine kontroverse politische Debatte geführt, in Zeiten, in denen Sie, Herr Bundeskanzler, und diejenigen politischen Kräfte, die Sie tragen, mit bestimmten Grundaussagen dafür gesorgt haben, Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, so dass die Wahl des Deutschen Bundestages am 22. September mit dem bekannten Ergebnis ausgegangen ist.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, an das sich viele vielleicht erinnern. Das war die **Zeitungsanzeige zu dem Thema „Rentenbeiträge“**, über die wir hier im Bundesrat diskutiert haben, mit dem Satz „Die Rentenbeiträge bleiben stabil“ und mit dem Vorwurf an Herrn Kollegen Stoiber und an mich, die Rentenbeiträge würden erhöht. Das war die Kombination.

- (B) Nun wollen Sie in einem schnellen Gesetzgebungsverfahren die Pflichtgrenze anheben und die Rentenbeiträge erhöhen. Das ist wiederum keine Herausforderung, sich an das Jahr 1997 zu erinnern, wenn Sie sich daran weniger erinnern, Herr Bundeskanzler, sondern es ist eine Herausforderung, sich an die letzten vier Monate zu erinnern. Sie müssen bitte verstehen, dass unser Erinnerungsvermögen die letzten vier Monate noch umfasst. Ich glaube, dass es auch vielen Bürgerinnen und Bürgern so ergeht. Wir sollten deshalb nicht vergessen, heute alles zu prüfen, was Sie damals für richtig oder sicher gehalten haben.

Sie haben sich in der Regierungserklärung im Deutschen Bundestag auf John F. Kennedy bezogen. Ich werde versuchen, Ihnen mit Abraham Lincoln eine Antwort zu geben. Er hat gesagt: Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten und einige Leute alle Zeit. Aber alle Leute alle Zeit zum Narren halten kann man nicht.

Eine Folge von Wahlauseinandersetzung, Mehrheit und Legitimität wird auch sein, dass man nicht erwarten kann, dass Bundestreue darin besteht, alles zu vergessen, was vor vier Monaten gesagt worden ist. Deshalb ist es auch **Aufgabe des Bundesrates, seine Kontrollfunktion wahrzunehmen**. Rotgrün hat die Mehrheit im Bundestag, aber Rotgrün braucht Kontrolle. Auch das ist eine Verantwortung, die die zweite Kammer des deutschen Parlamentarismus hat. – Vielen Dank.

- Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) hat um das Wort gebeten. Bitte. (C)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir eine Debatte über unser Selbstverständnis führen, und ich finde es gut, dass dies im Beisein des Herrn Bundeskanzlers geschieht. Deswegen habe ich mich, wiewohl bei mir keine Landtagswahlen ins Haus stehen, in dieser Debatte zu Wort gemeldet.

Ich meine, dass wir sehr wohl über die anstehenden Herausforderungen miteinander streiten müssen, dass wir dabei aber einige Grundvoraussetzungen, die den Hintergrund für unsere Aufgaben bilden, nicht aus den Augen verlieren dürfen. Im Hinblick auf das Befinden der Menschen, auf ihre eigene Einordnung halte ich es für gut, wenn wir bei einer solchen Gelegenheit daran erinnern, dass wir in Deutschland – bei aller Größe und Schwierigkeit der Probleme, die zu lösen sind – in einer **Gesamtsituation** sind, um die uns alle Generationen vor uns auf das Heftigste beneiden würden. Diese Situation ermöglicht es uns, dauerhaft **in Frieden in Europa zu leben**, einem Europa, das nicht durch Mauern und Stacheldraht zerrissen ist. Auf dieser Grundlage entstehen neue Möglichkeiten – nicht nur im ökonomischen Bereich, sondern in allen Lebensbereichen –, sich aufeinander zuzubewegen und eine Position zu bestimmen, die das Gewicht Europas gegenüber anderen Teilen der Welt verstärken kann. Das gibt den Menschen die Hoffnung, dass ihre Kinder und Enkel die Zukunft nicht auf Schutt und Trümmern aufbauen müssen. Das ist eine **glänzende Voraussetzung**. (D)

Wir sollten die Alltagsfragen und die Herausforderungen im ökonomischen Bereich nicht so überzeichnen, dass wir am Ende statt Hoffnung und Chancen nur noch Risiken, Negatives sehen, als bewegten wir uns in einem unerträglichem Jammertal. Ein Teil der Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, hat neben den objektiven internationalen Herausforderungen – sicherlich auch mancher nationalen Entscheidung – damit zu tun, dass wir Bilder zeichnen, die immer dunkler, immer schwärzer werden. Dann dürfen wir uns nicht wundern, dass die Menschen keine Zuversicht mehr haben und **Kauf- und Investitionszurückhaltung** üben. Auch wir in diesem Hause tragen zum Teil Verantwortung dafür, dass die Dinge gelegentlich nur einseitig und aus der parteipolitischen Interessenslage heraus überpointiert negativ dargestellt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Zweites ansprechen. Angesichts der Größe der Herausforderungen ist es für uns alle wichtig, durch eigenes Finanzgebahren, durch die Haushaltsführung in den Ländern zu **signalisieren, dass nicht jede Interessengruppe** in dieser Gesellschaft unsere **Unterstützung findet**, nur weil man sich – ob in den Ländern oder im Bund – gerade in der Opposition befindet, und nicht den Eindruck zu erwecken, als könne aus der Summe der Einzelinteressen ein gutes Ganzes werden. Wir wissen sehr wohl, dass das nicht möglich ist. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die falschen Signale set-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) zen, wenn wir solche Diskussionen führen; denn solche Signale, die wir durch unser eigenes Verhalten – nicht nur in diesem Haus, gegenüber der Bundestagsmehrheit und der Bundesregierung – aussenden, würden uns sehr schnell einholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile die Auffassung, die hier ausgedrückt worden ist, dass wir nicht in einer Zeit leben, in der Steueranhebungen geboten sind. Ich meine aber nicht, dass man alles, was mit einer Bereinigung des Steuerrechts, mit **gerechter Besteuerung** zu tun hat, von vornherein verdammen darf, dass darüber nicht nachgedacht werden darf. Wir müssen auch an dieser Stelle über solche Fragen vernünftig miteinander reden können; denn am Ende würden es uns die Bürgerinnen und Bürger zu Recht nicht abnehmen, dass uns zur Bewältigung der Herausforderungen z. B. im Bereich der inneren Sicherheit – sie sind vor dem Hintergrund der aktuellen terroristischen Entwicklung, die wir erleben müssen, weiß Gott nicht gering – die Finanzen fehlen. Das gilt auch für andere Bereiche, etwa das Thema „Bildung“.

Es gibt von unserer Seite das **klare Bekenntnis**, dass wir die **Konsolidierungsbemühungen auf Bundes- und auf Länderebene fortsetzen**. In diesem Ziel dürfen wir uns nicht auseinander dividieren lassen, so dass es uns – bei allen Unterschieden im Einzelnen – Gruppeninteressen am Ende unmöglich machen zu handeln.

- (B) Wenn man in die Einzelheiten geht, muss man Folgendes feststellen: Wir täten gut daran, wenn wir innerhalb und außerhalb dieses Hauses die **Vorschläge der Bundesregierung** zunächst einmal **prüfen, statt in Bausch und Bogen ablehnen** würden, noch ehe es eine Vorlage gibt. Diese Reihenfolge kann nicht dazu führen, Kompromisse, die wir am Ende finden müssen, auch zu erreichen. **Kompromisse** sind nicht nur im Interesse des Ganzen, des Bundes, sondern auch **im Interesse unserer Länder und Kommunen notwendig**, um im Sozialbereich und im wirtschaftlichen Bereich – Stichwort: Arbeitsmarktsituation – zu Lösungen zu kommen. Daran kann es keinen Zweifel geben. Deshalb dürfen zu Beginn einer Legislaturperiode des Bundestages keine Gräben aufgerissen werden. Wir müssen uns die Möglichkeit erhalten, aus Gräben, soweit sie vorhanden sind, herauszukommen, wir dürfen keine neuen schaffen.

Herr Kollege Koch, Sie haben die **Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses** auf Seiten des Bundestages angesprochen. Dazu muss ich ehrlich sagen: Ein Demokratieverständnis, das davon ausgeht, dass sich die Mehrheit im Parlament nicht auch in den Ausschüssen widerspiegelt, ist für mich nicht einsichtig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ernsthaft gemeint ist, und bitte deshalb herzlich darum, noch einmal zu überlegen, ob man dies mit einer Verfassungsklage einfordern sollte.

Es gibt eine Mehrheit. Auch eine knappe Mehrheit ist eine Mehrheit. Sie muss sich in den Ausschüssen widerspiegeln. Ich bin kein Jurist, aber wenn diese Grunderkenntnis nicht mehr richtig sein soll, dann beginne ich an meinem gesunden Menschenverstand

zu zweifeln. Lassen Sie uns darüber noch einmal nachdenken und nicht jede Chance zur Konfrontation nutzen! (C)

(Vereinzelt Lachen)

– Herr Kollege Dr. Stoiber, ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Ich erkläre es Ihnen!)

– Ich weiß nicht, ob es Ihnen gelingt, einem Bürger in Bayern zu erklären, dass die Mehrheit im Parlament nicht der Mehrheit in den Ausschüssen gleichen soll. Das können Sie niemandem verstandesmäßig erklären. Das mag in Ihr politisches Konzept passen, aber vermittelbar ist es nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch den Punkt „Bildungspolitik“ aufgreifen. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung dafür, dass sie in Aussicht gestellt hat, über einen Zeitraum von vier Jahren **4 Milliarden Euro für die flächendeckende Einführung der Ganztagschule** zur Verfügung zu stellen.

Wir dürfen keine Pappkameraden in die Landschaft stellen: Von einem Zwang, die Ganztagschule zu besuchen, hat niemand geredet; das wird auch niemand tun. Es geht um die Umsetzung dessen – in Rheinland-Pfalz sind wir bereits dabei –, was auf Grund einer Untersuchung, die die deutsche Wirtschaft in Auftrag gegeben hat, ermittelt worden ist. Danach sollte etwa an jeder fünften Schule ein solches Angebot vorgehalten werden. Es dient der **Chancengerechtigkeit** für die unterschiedlichen Begabungen: Leistungsschwächere Schüler können stärker unterstützt, leistungsstärkere besonders gefördert werden; Kinder, die nicht deutschsprachig aufgewachsen sind, können an das hiesige Sprachniveau herangeführt werden. Vieles andere ist möglich. (D)

Es geht darüber hinaus darum, **insbesondere Frauen** ein Stück weit Gerechtigkeit zu verschaffen, nämlich es ihnen zu **ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren**. Jede Entscheidung – Familie und Beruf oder Familie oder Beruf – verdient den gleichen Respekt. Aber wir müssen Angebote machen, damit die freie Entscheidung der Familien auch Realität werden kann. Wenn uns der Bund dabei hilft, nehme ich die ausgestreckte Hand sehr gern; denn in dieser Runde wird sicherlich niemand in Abrede stellen, dass wir jeden Euro gut gebrauchen können.

Meine Damen und Herren, wenn gefordert wird, jedem Land die Möglichkeit zu eröffnen, den Weg zu gehen, der von der jeweiligen Mehrheit als richtig erachtet wird, habe ich damit kein Problem. Ich schlage Ihnen vor, darüber nachzudenken, das Angebot des Bundes in der Weise aufzunehmen, dass wir auf der Grundlage von Artikel 106 des Grundgesetzes **staatsvertragliche Vereinbarungen** mit dem Bund treffen. Dann kann man sagen: Wer Angebote machen will, kann mit dem Bund einen Staatsvertrag abschließen; er erhält seinen Anteil entsprechend der Kinderzahl, die in den Ländern ermittelt worden ist. Auf diese Art und Weise kann jeder mitmachen. Wer nicht mitmacht, muss seinen Bürgern aber erklären warum.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen Weg zu gehen. Dann ist niemand in seiner Freiheit, die soeben sehr strapaziert worden ist, eingeschränkt, mitzumachen oder nicht. Ich bitte Sie, dass wir darüber miteinander nachdenken.

Wir sollten im Zusammenhang mit dem Begriff „**freiheitliche Lösung**“ – wer wollte dagegen sein? – ins Bewusstsein rücken, dass Freiheit immer auch mit der Chance verbunden sein muss, dass sie für alle gilt, die in diesem System vernünftig leben wollen. Wenn jeder Mann und jede Frau – um das Beispiel aufzunehmen, das Herr Kollege Koch angesprochen hat – die **Krankenkasse** ohne Bedingungen **wechseln** können soll, wissen wir doch alle, was dies am Ende bedeutet: Die gesetzlichen Krankenkassen, die AOKen, mit allen schlechten Risiken blieben übrig und könnten am Ende nichts mehr finanzieren. Ich würde von den Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern gerne erfahren, wie sie ohne **Risikosturgleich** die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten wollen.

So kann man mit dem Freiheitsbegriff nicht umgehen. Man darf ihn nicht absolut setzen und die Rahmenbedingungen nicht mit erwähnen. Ich bin mir sicher, Sie sehen sie; aber sie nicht zu erwähnen ist nicht akzeptabel in einer solchen Debatte. Es bedarf des Ausgleichs und einer Grundregelung. Auf dieser Basis muss dann so viel freie Entscheidung wie möglich gelassen werden. Alles andere wird am Ende nicht zu einer freiheitlichen Regelung für eine große Zahl der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland führen.

- (B) Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir eine Bemerkung zum **Wettbewerbsföderalismus!** Ich möchte gern unterstreichen, was der Herr Präsident in seiner Antrittsrede gesagt hat. Es ist im Interesse des Föderalismus, des Ringens um den besseren Weg, des Voneinanderlernens, des Ausgestaltens der unterschiedlichen Voraussetzungen in den verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschland sicherlich wünschenswert, dass wir uns auch einem Wettbewerb untereinander aussetzen. Doch zunächst einmal müssen wir uns bei den **Startchancen** aufeinander zubewegen.

In den neuen Ländern wird dies besonders deutlich. Aber auch das Land, aus dem ich komme, kann man nicht einfach mit anderen Regionen gleichsetzen. In **Rheinland-Pfalz** hat es nach dem Krieg keine einzige Hochschule gegeben, dort **ist aus dem Nichts eine Hochschullandschaft entstanden**. Man muss zuerst den **Nachholbedarf aufarbeiten**, auch durch die Mischfinanzierung, die vom Bund angeboten wird. Dann bin ich sehr dafür, dass sich die Hochschullandschaften in den Regionen untereinander messen. Wenn der Startnachteil durch gemeinschaftliche Interessen und durch gemeinschaftlichen Interessenausgleich aufgearbeitet ist, können wir über Wettbewerbsföderalismus reden, aber nicht aus dem Stand heraus und weil es einigen auf Grund ihrer Situation gerade zupass kommt.

Ich bitte sehr darum, dass die Diskussion über die Frage, welche Rolle der Föderalismus in Europa, das immer stärker in unsere Alltagswelt hineinwirkt,

spielt, nicht aus der Interessenlage einiger bestimmt wird, die das Glück einer besseren Ausgangsposition hatten, während die übrigen als diejenigen hingestellt werden, die den Wettbewerb scheuen. **Chancengleichheit** ist die **Grundlage für jeden Wettbewerb**. Sonst können die Ergebnisse auch nicht vernünftig miteinander verglichen werden.

Ich möchte an uns alle appellieren, die nächsten Wochen, Monate und Jahre dazu zu nutzen, den Menschen in Deutschland zu signalisieren: In diesem Haus geht es, wie es über viele Jahre hinweg der Fall gewesen ist, um vernünftige Lösungen. Die parteipolitische Betrachtung kann natürlich auch hier nicht völlig außen vor bleiben – wir wollen den Leuten kein X für ein U vormachen –, aber wir haben doch immer wieder die Kraft, aus der eigenen Verantwortung heraus, auch aus der parteipolitisch unterschiedlich gestreuten Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland heraus Lösungen zu finden, die am Ende nach vorne führen. Wir sollten nicht alles, was von der Mehrheit des Bundestages oder der Bundesregierung kommt, von vornherein ablehnen. Umgekehrt plädiere ich dafür, dass das, was Ausdruck der Mehrheit dieses Hauses ist, im Bundestag und bei der Bundesregierung auf offene Ohren trifft.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Schwarzmalerei nicht übertreiben, sondern die Herausforderungen sehen, aber auch die Chancen, mit denen wir leben, immer wieder betonen!

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 792/02)

Der Bundestag hat am 17. Oktober 2002 beschlossen, die Geschäftsordnung für den Vermittlungsausschuss mit einer Änderung und die Geschäftsordnungen für den Gemeinsamen Ausschuss sowie für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 15. Wahlperiode zu übernehmen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei **Geschäftsordnungen** in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – (Drucksache 775/02)

Dem Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind die Länder **Hamburg, Hessen und das Saarland beigetreten**.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Dazu geben je eine **Erklärung zu Protokoll***: Herr **Staatsminister Miller** (Bayern), Herr **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim** (BMVEL). – Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 775/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen** und ihn **als besonders eilbedürftig zu erklären**.

Herr **Staatsminister Josef Miller** (Bayern) wird **zum Beauftragten bestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 20 und 21** auf:

20. Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (**Kleine-Jobs-Gesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 803/02)

in Verbindung mit

21. Entwurf eines Gesetzes zum Fördern und Fordern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher (**Fördern-und-Fordern-Gesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 804/02)

- (B) Dem **Antrag** des Freistaates Bayern **unter Punkt 21** ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoiber. Bitte schön.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Der Bundeskanzler hat in seinem Beitrag die überragende Bedeutung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herausgestellt. Wir wollen mit unseren Gesetzesanträgen einen Beitrag dazu leisten. Dieser Beitrag ist aktueller denn je; denn die höchste Arbeitslosigkeit seit fünf Jahren im Oktober 2002 ist erneut alarmierend. Wenn man darauf hinweist, Herr Kollege Beck, ist man kein Miesmacher, sondern man nennt nur die Realitäten, die Handeln erfordern.

Man kann über das Hartz-Konzept sehr unterschiedlicher Meinung sein – in der Gesamtheit und in einzelnen Vorschlägen. Aber eines ist auch klar: Das Hartz-Konzept sagt deutlich aus, dass **vier Jahre Rotgrün den Arbeitsmarkt verkrustet** haben; sonst wären die Hartz-Kommission und ihr Konzept nicht notwendig gewesen.

Regelungen von Rotgrün zur Scheinselbstständigkeit, zur Teilzeit, zu den 630-DM-Jobs und zur Mitbestimmung haben immer mehr Bürokratie, aber immer weniger Arbeit gebracht. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 2002 dramatisch zugenommen. Sie wird im Jah-

resdurchschnitt weit höher als alle Prognosen der Bundesregierung liegen: bei mehr als 4,1 Millionen. (C)

Während die Hand des Kanzlers noch gemächlich ruhte, während das großartige **Job-AQTIV-Gesetz** – wie viele sind dadurch eigentlich vermittelt worden? – zu einem **bürokratischen Flop** wurde, haben wir im Februar dieses Jahres Vorschläge unterbreitet, wie insbesondere im Niedriglohnbereich neue Beschäftigung geschaffen werden kann.

Unsere Vorschläge sind als **3-Säulen-Modell** bekannt. Die Grundgedanken, die wir seinerzeit entwickelt haben, bringen wir heute in Gesetzesform in den Bundesrat ein. Im Gesetzesentwurf zur Aktivierung kleiner Jobs werden die Säulen 1 und 2, im Gesetzesentwurf zum Fördern und Fordern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher wird die Säule 3 umgesetzt. Ich skizziere knapp unsere Vorschläge:

Wir wollen – erstens – die **Geringfügigkeitsgrenze auf 400 Euro anheben**. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden, wie früher, von der Sozialversicherungspflicht freigestellt. Der Arbeitgeber zahlt lediglich eine Pauschalsteuer in Höhe von 20 %. Für den Beschäftigten heißt dies: Er bekommt 400 Euro brutto für netto.

Wir wollen – zweitens – **bei Beschäftigungsverhältnissen von 400 bis 800 Euro pro Monat** – sie gibt es regulär praktisch nicht, sondern nur in der Schwarzarbeit – die **Sozialversicherungsabgaben linear** von null bis zum üblichen Beitragssatz bei 800 Euro **anheben**. Damit wird die Belastung des Arbeitnehmers mit Sozialversicherungsabgaben in diesem Bereich deutlich reduziert. Das heißt, es lohnt sich wieder, Jobs bis zu 800 Euro regulär anzunehmen. (D)

Schließlich wollen wir – drittens – dem **Prinzip des Förderns und Forderns** einen **neuen Stellenwert verschaffen** und hier klarere Konturen setzen. Wir wollen über Kombilöhne wie über Sanktionen die Arbeitsanreize für arbeitsfähige Hilfeempfänger stärken, auch nach dem Motto: Wer arbeitet, soll mehr in der Tasche haben als derjenige, der nicht arbeitet.

Damit können hunderttausende von Menschen ohne bürokratischen Aufwand und ohne Überreglementierung in Arbeit gebracht werden.

Ich habe gesagt, dass der Arbeitsmarkt durch Rotgrün vier Jahre lang weiter verriegelt worden ist. Kurz vor der Wahl wurde dann das so genannte **Hartz-Konzept** – darüber werden wir auch in diesem Hause noch intensiv reden – auf den Tisch gelegt. 1:1, wie der Kanzler gestern wieder gesagt hat, solle es umgesetzt werden. Doch wie so oft in den letzten Wochen ist die Halbwertszeit dieser Aussage immer kürzer geworden. Von 1:1 kann keine Rede mehr sein. Das Konzept wurde bei dem **Thema „Bezahlung der Leiharbeiter“** bereits verwässert und zerrupft. Die Bundesregierung bringt auch die Leiharbeit durch die tarifliche Entlohnung auf null; denn sie nimmt ihr den entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Teure Leiharbeit verringert die Chancen insbesondere von Langzeitarbeitslosen, Ungelernten und Schwerbehinderten.

*) Anlagen 1 bis 3

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Gestern ist im Bundestag gesagt worden, das sei nicht 1:1, sondern **1:0 für die Gewerkschaften**. Da ist sehr viel dran. Das bedeutet, dass dies letzten Endes nicht zu mehr Arbeit führen wird.

Unabhängig davon befürchte ich – und viele renommierte Institute und Ökonomen –, dass die „größte Arbeitsmarktreform seit Bestehen der Bundesrepublik“, wie das Hartz-Konzept angekündigt wurde, die Erwartungen nicht erfüllt. Denn das Konzept springt zu kurz: Der **Niedriglohnbereich** ist zu eng gefasst. Er **muss auf breiter Front und unbürokratisch gefördert werden**. Er darf zudem nicht auf ein so enges Feld wie den Privathaushalt begrenzt werden.

Nach dem Willen von Rotgrün setzt bereits bei 500 Euro die Abgabenlast ein. Damit wird die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht vermehrt, sondern eindeutig verringert. Man muss sich einmal vorstellen: Wenn man 500-Euro-Beschäftigungsverhältnisse an Stelle der 325-Euro-Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich nur in Haushalten zulässt, brauchen wir wiederum ein Heer von Beamten, die kontrollieren, ob das 500-Euro-Arbeitsverhältnis zulässig ist oder nicht. Ich kann mir die Streitigkeiten bei den Sozialgerichten vorstellen. Es kann nicht sinnvoll sein, etwas zu schaffen, was mehr Bürokratie hervorruft, obwohl wir gleichzeitig mehr Entbürokratisierung erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, es ändert sich nichts, wenn **Arbeitslose in Angestellte einer Personal-Service-Agentur** umgetauft werden. Das ist für mich **Etikettenschwindel**, kein Abbau von Arbeitslosigkeit.

- (B) Es ändert sich nichts, wenn Arbeitslosengeld als Gehalt ausgegeben wird. Es ändert sich nichts, wenn nur schneller vermittelt, aber nicht zusätzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wie sieht denn die Realität aus? Den **3,9 Millionen Arbeitslosen** im Oktober **stehen** gerade einmal **380 000 offene Stellen gegenüber**. Im **Osten** ist die Relation um ein Vielfaches schlechter: **1,3 Millionen Arbeitslose zu rund 61 000 offenen Stellen**. Das Land braucht in erster Linie neue Arbeitsplätze, nicht nur eine bessere Verteilung von Arbeit.

Meine Damen, meine Herren, der neue Arbeitsminister sagt nicht, wie er **Existenzgründungen** auf breiter Front fördern möchte. Dadurch würden Arbeitsplätze entstehen.

Der neue Arbeitsminister sagt nicht, wie er den **Mittelstand**, unseren Jobmotor Nummer eins – da sind Arbeitsplätze geschaffen worden, da werden Arbeitsplätze geschaffen –, wieder zum Laufen bringen möchte.

Wir brauchen eine Politik, die auf Wirtschaftswachstum setzt. Bei einem Wirtschaftswachstum von 0,5 % entsteht in Deutschland auf Grund unserer hohen Beschäftigungsschwelle nun einmal kein einziger neuer Arbeitsplatz. Selbst wenn im nächsten Jahr das prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1,4 % eintritt, was angesichts des Abgaben- und Steuererhöhungsprogramms von Rotgrün, euphemistisch beschrieben, mehr als ungewiss ist, wird kein einziger neuer Arbeitsplatz entstehen.

Gewiss ist, dass die Bundesregierung durch die **Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge** auf breiter Front Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusätzlich belastet. Dies ist Gift für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. (C)

Die Probleme am Arbeitsmarkt lassen sich nicht dadurch lösen, dass man die Verwaltung der Arbeitslosigkeit verbessert und die Arbeitslosenstatistik schönfärbt. Hauptproblem ist nicht die Vermittlung von Arbeitslosen, Hauptproblem ist der Mangel an Arbeitsplätzen.

Meine Damen, meine Herren, was Deutschland dringend braucht, sind neue **Arbeitsplätze**. Sie **entstehen durch neue Betriebe**, durch neue **Technologien**, durch **Innovationen**. Dafür erkenne ich in den jetzigen Plänen der **Bundesregierung keinen Ansatz**. Wir werden leider sehen, dass die Pläne nichts bewirken.

Die Bundesregierung testet letzten Endes die Belastungsfähigkeit von Wirtschaft und Bürgern weiter, obwohl Monat für Monat mehr Firmen Pleite gehen, obwohl Monat für Monat die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden sinken, obwohl Monat für Monat mehr Jugendliche den Osten unseres Landes verlassen, obwohl der Arbeitsmarkt im Oktober bedrohlich stagniert und uns ein harter Winter bevorsteht.

Diese Regierung hangelt sich ziel- und orientierungslos mit Notgesetzen und Notverordnungen von Woche zu Woche. Sie wird damit die Zukunft unseres Landes nicht positiv gestalten.

Wir wenden uns nicht gegen die Einrichtung von Job-Centern, nicht gegen die Verschärfung von Zutrittsregelungen, nicht gegen Bürokratieabbau und auch nicht gegen sinnvolle Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit. Da werden wir sicherlich **punktuell zu Übereinstimmungen** kommen. Was wir aber brauchen, sind eine echte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, strukturelle Reformen, nicht bloßes Stückwerk. (D)

Im Gegensatz zur Bundesregierung legen wir heute mit dem 3-Säulen-Modell ein in sich stimmiges Gesamtkonzept vor, das weniger Bürokratie und Reglementierung für den Niedriglohnbereich, dafür aber mehr Arbeit für tausende von Arbeitslosen verspricht; denn in diesem Bereich – er ist der einzige – sind Arbeitsplätze vorhanden. Sie würden angeboten, wenn die Regelungen nicht zu kompliziert und die Arbeitsplätze nicht zu teuer wären. Gegenwärtig werden sie hauptsächlich auf dem Schwarzmarkt angeboten und auch angenommen. Das ist im Übrigen das Einzige, was bei uns wächst. Die Tatsache, dass bereits mehr als 350 Milliarden Euro im Jahr auf dem Schwarzarbeitssektor umgesetzt werden, zeigt, wo wir eigentlich stehen. Deswegen ist es notwendig, Ansätze gerade im Niedriglohnbereich, die breit diskutiert worden sind, zu verwirklichen. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Vorlage unter **Punkt 20** weise ich folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) **Sozialpolitik** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Die Vorlage unter **Punkt 21** weise ich folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Kulturausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 812/02)

Der Entwurf ist bereits in der letzten Legislaturperiode beim Bundestag eingebracht worden.

Eine Wortmeldung liegt von Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen) vor. Bitte.

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Handlungsdruck ist, seitdem wir unsere Vorlage erstmals im Bundesrat eingebracht haben, gestiegen. Massenarbeitslosigkeit, die Reform der sozialen Sicherungssysteme und vor allem die Reform der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe sind nach wie vor Themen, die dringend angegangen werden müssen, um neue Beschäftigungschancen gerade für Geringqualifizierte zu schaffen.

- (B) Seit der letzten Beratung im Bundesrat verzeichnen wir weiter steigende Sozialhilfeausgaben, bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit und die daniederliegende Konjunktur. Die Chancen der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenhilfeempfänger haben sich in dieser Zeit nochmals dramatisch verschlechtert. Die Zusammenlegung der beiden Systeme ist eine Grundvoraussetzung, um besser vermitteln zu können, um Bürokratie abzubauen, um tatsächlich zu einem Case-Management zu kommen und dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung wieder Ausdruck zu verleihen.

Nun hat die Bundesregierung das **Hartz-Konzept** vorgelegt. Darin werden Teile unseres Gesetzentwurfs aufgegriffen, aber eben nur Teile. Es **springt zu kurz, wenn** die grundlegende **Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** noch einmal **verschoben wird**. Wir haben an dieser Stelle sehr frühzeitig neue Wege aufgezeigt, um die notwendigen Reformen wirklich durchführen zu können.

Reformbereitschaft zwar zu signalisieren, die Reformen aber nicht anzupacken, das war bereits in der vergangenen Legislaturperiode, vor dem 22. September, ein Markenzeichen der Bundesregierung. Sie hat unseren Gesetzesvorschlägen trotz hoher Arbeitslosigkeit und der Tatsache, dass sich alle über die dringende Notwendigkeit einer Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe einig waren, nicht zugestimmt.

Nach der Wahl eröffnen sich vielleicht neue Chancen, um die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, bei

denen es sich auch um Strukturprobleme handelt, anzugehen und die Reformbereitschaft ernst zu nehmen. Dafür bietet unser Gesetzentwurf eine gute Grundlage; denn durch ihn wird genau das geschaffen, worüber wir heute Morgen bereits diskutiert haben, nämlich **eigene Handlungsmöglichkeiten für die Länder**. Wir müssen um den bestmöglichen Weg ringen, um die **Chancen der Geringqualifizierten zu verbessern**. Es muss – im Gegensatz zu Hartz – verhindert werden, dass Verschiebebahnhöfe entstehen, indem die Arbeitslosen- und Sozialhilfe nur bei den Arbeitsämtern angesiedelt wird; das muss offen gehalten werden. Die Federführung muss auch den Sozialhilfeträgern überlassen werden.

Bei den **Sozialhilfeträgern** gibt es länderübergreifend Stimmen, die sagen: Wir haben ein eigenes Interesse, es darf nicht alles auf die Bundesanstalt für Arbeit, auf die Arbeitsämter verlagert werden. – Als diejenigen, die heute die Sozialhilfelasten tragen, **müssen** sie daran **beteiligt werden**, Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte vor Ort aufzuzeigen; denn wenn von der Bundesanstalt für Arbeit entschieden wird, dass jemand nicht mehr arbeitsfähig ist, haben sie die Sozialhilfelasten aufs Neue zu tragen. Die Folge ist ein Drehtüreffekt; niemand wird in Arbeit gebracht, neue Verschiebebahnhöfe entstehen. Zudem hätten die Länder keine eigenen Handlungsmöglichkeiten, und vor allem der Wettbewerb würde an dieser Stelle keine Rolle spielen.

Die sozialen Sicherungssysteme sind an die Wand gefahren. Dies wird allein daran deutlich, dass die **Rentenbeiträge steigen**. Deswegen muss aus unserer Sicht die Chance ergriffen werden – es darf nicht weiter abgewartet werden –, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe schnell zusammenzuführen. Es muss ermöglicht werden, dass **Job-Center** unter unterschiedlicher Federführung gegründet werden. Das kann das **Arbeitsamt** sein, das kann der **Sozialhilfeträger** sein. Ich lege Wert darauf, dass es auch ein Dritter sein kann, etwa eine **gemeinnützige Organisation**, die sich darum bemüht, besser zu vermitteln. Damit wird auf der einen Seite den Ländern und Kommunen der Wettbewerb um die beste Vermittlung und die geringste Bürokratie, auf der anderen Seite werden denjenigen, die heute in der Sozialhilfe sind, die besten Möglichkeiten eröffnet.

Diese Auffassung haben wir vor dem 22. September vertreten, und sie ist noch gültig. Nachdem die Arbeitslosigkeit weiter aus dem Ruder läuft, die Konjunktur brachliegt und die Bürokratie in den Systemen nicht abgebaut wird, sondern höchstens die Beiträge erhöht werden, hoffe ich, dass nun die Chance besteht, zu mehr Wettbewerb unter den Ländern zu kommen – das muss für diese Kammer ein sehr wichtiger Aspekt sein –, die Systeme zusammenzulegen und gleichzeitig das Entstehen neuer Verschiebebahnhöfe zu verhindern. Die Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfereform, die wir vorsehen – Gründung von Job-Centern, bessere Vermittlung, Eingliederungsvereinbarung, aber auch das Prinzip von Leistung und Gegenleistung –, bietet die Möglichkeit, schneller aus der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wieder herauszukommen. Wer sich dem verpflichtet, tritt auch dem **Thema „soziale Hängematte“** entgegen.

Silke Lautenschläger (Hessen)

- (A) Hand in Hand mit der Reform müssen **Impulse** in der **Wirtschaft** gesetzt werden. Allein die Reform der Systeme, wie sie auch von der Hartz-Kommission zum Teil vorgeschlagen wird, bietet nicht die Chance, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und den Arbeitsmarkt zu beleben.

Das OFFENSIV-Gesetz eröffnet den Weg zu Vielfalt und Wettbewerb, zum Abbau von Bürokratie. Das **sozialstaatliche Prinzip „Leistung und Gegenleistung“** oder „Fördern und Fordern“ soll **wieder an die erste Stelle rücken**. Wir haben es heute Morgen gehört: Das Prinzip „Fördern und Fordern“ muss vorangebracht werden. Ich sage aber auch, dass man die **Reformen sofort anpacken** und nicht noch weitere Kommissionen tagen lassen muss.

Wir eröffnen keinen neuen Verschiebebahnhof, indem wir die kommunale Seite stärker belasten; denn wir ermöglichen es der kommunalen Seite, sich selbst zu helfen, Bürokratie abzubauen und die Kosten auf Dauer zu drücken. Im Gegensatz zum Hartz-Konzept und im Übrigen zur **Koalitionsvereinbarung** von Rotgrün sagen wir nicht: Die Kosten, die an dieser Stelle eingespart werden, geben wir für **Ganztagschulen** aus, aber die Kommunen werden nicht von der Sozialhilfe entlastet.

Meine Damen und Herren, mit dem OFFENSIV-Gesetz haben die Länder, wenn wir die Sache ohne Scheuklappen betrachten, größere Spielräume. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, wenn nicht von anderer Seite blockiert, sondern das Thema wirklich ernst genommen wird, eine neue Hängepartie zu verhindern und auf Grund des hohen Druckes durch steigende Sozialhilfeausgaben und Arbeitslosigkeit so zu handeln, dass der Föderalismus tatsächlich im Vordergrund steht.

- (B)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt worden.

Wir müssen zunächst über die Frage der sofortigen Sachentscheidung befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist für die Einbringung? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzesentwurfs im Bundestag Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) **benannt** wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über eine **bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (GsiG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 805/02)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) gebeten. Bitte.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Bereits in seinem Beschluss vom 31. Mai dieses Jahres zum Sozialbericht 2001 der Bundesregierung hat der Bundesrat nachhaltig Kritik am Grundsicherungsgesetz geübt und den Bund aufgefordert, alle aus diesem Gesetz erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Kosten zu erstatten.

Der Ihnen heute vorliegende Entschließungsantrag geht einen Schritt weiter. Er fordert die **ersatzlose Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes**, und dies aus guten Gründen:

Zum einen sind insbesondere aus den Reihen des **Deutschen Landkreistages verfassungsrechtliche Bedenken** gegen das Grundsicherungsgesetz erhoben worden.

Zweitens: Das Grundsicherungsgesetz bringt auch für Menschen mit Behinderung nur auf den ersten Blick Verbesserungen. Nach dem Grundsicherungsgesetz entfällt zwar der Unterhaltsrückgriff gegenüber Angehörigen bei den Kosten des Lebensunterhalts, aber **bei** den viel aufwändigeren **Kosten der Pflege und der Betreuung sind weiterhin Einkommen und Vermögen** des Betroffenen und seiner Angehörigen **einzusetzen**.

Ich trete nach wie vor für ein **eigenständiges Leistungsgesetz für behinderte Menschen** ein, das vom Nachranggrundsatz der Sozialhilfe unabhängig und auch seriös finanziert ist. Nur damit können die schweren Lebensrisiken, die behinderte Menschen haben, besser abgesichert werden. Die Grundsicherung leistet dies nicht.

(D)

Vor allem aber schränkt das Grundsicherungsgesetz die finanziellen **Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen** unverantwortlich ein, und das vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation unserer Kommunen.

Konkrete Zahlen, was die neue Grundsicherung denn nun tatsächlich kosten wird, kann derzeit niemand seriös vorlegen. Die Kommunen rechnen bundesweit mit **Mehrbelastungen von bis zu 2,5 Milliarden Euro**. Demgegenüber wirken die 409 Millionen Euro, welche die Bundesregierung den Kommunen über die Länder erstatten will, wie ein Almosen. Die Bundesregierung hat offensichtlich keinerlei Hemmungen, ohne verlässliche Berechnungsgrundlage neue Leistungsansprüche zu schaffen und die Zeche hierfür in unbekannter, aber mit Sicherheit enormer Höhe die Kommunen zahlen zu lassen.

Wie anders klingen die hehren Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung! Wir haben heute schon etliches über Halbwertszeiten von Wahlaussagen gehört. Ähnlich geht es uns bei der **Koalitionsvereinbarung**. Ich möchte kurz daraus zitieren:

Zusammen mit den Ländern werden wir darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Kommunen überprüfen.

Wir treten dafür ein, dass Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen – Bund

Christa Stewens (Bayern)

- (A) und Länder einschließlich ihrer Gemeinden – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden ...

Wir werden – ausgehend von dem Ergebnis der Kommission Gemeindefinanzreform – die Finanzkraft der Kommunen stärken und auf eine breite und solide Basis stellen.

Ein gravierenderes Auseinanderfallen von Worten und Taten kann man sich kaum vorstellen. Leider häufen sich in den letzten Tagen, Wochen, Monaten die Beispiele dafür.

Wie sieht die **Realität** aus? Auf der einen Seite sorgt die Bundesregierung mit einer **verfehlten Steuerpolitik** dafür, dass den Kommunen die Einnahmen immer mehr wegbrechen und sie ihre bisherigen Aufgaben kaum mehr wahrnehmen können. Ich nenne als Beispiel die Gewerbesteuerumlage. Andererseits belastet sie die Kommunen unnötigerweise mit neuen Leistungen und Ausgaben. Dass dies auf Dauer nicht gut gehen kann, liegt wohl auf der Hand.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag in den Ausschussberatungen und anschließend im Plenum zuzustimmen. Das Grundsicherungsgesetz muss aufgehoben werden. Es ist vor allem höchst kostenintensiv und in einer Zeit, in der Deutschland kein Wirtschaftswachstum hat und die Steuereinnahmen insgesamt – natürlich auch bei den Kommunen – stark zurückgehen, nicht vermittelbar und nicht verantwortbar.

- (B) Falls Bundesregierung und Bundestag nicht einsehbar werden und das Gesetz wie vorgesehen in Kraft tritt, muss der Bund jedenfalls – wie vom Bundesrat bereits gefordert – in die volle Kostenverantwortung eintreten. Geben wir hier wenigstens der Regierungskoalition die Chance zu beweisen, wie ernst sie ihre eigene Koalitionsvereinbarung nimmt! – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entschließung des Bundesrates zum Gesetz zur Ausführung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum **Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 807/02)

Dem Antrag des Freistaates Sachsen ist **Bayern beigetreten**.

Wortmeldungen liegen vor. Zunächst hat Herr Staatsminister Dr. de Maizièr (Sachsen) das Wort. Bitte.

Dr. Thomas de Maizièr (Sachsen): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurzeit können in Deutschland inhaftierte ausländische Straftäter nicht gegen ihren Willen zur weiteren Vollstreckung in ihren Heimatstaat überstellt werden. Die Überstellung mit Zustimmung des Betroffenen ist im Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen geregelt.

Seit 1997 gibt es zu dem Übereinkommen ein Zusatzprotokoll, nach dem Verurteilte unter bestimmten Umständen gegen ihren Willen in ihren Heimatstaat überstellt werden können, z. B. wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig, d. h. nach vollendeter Vollstreckung abzuschicken sind, die Resozialisierung also nicht mit dem Ziel des weiteren Lebens in Deutschland, sondern ohnehin im Heimatstaat stattfindet.

Am 12. Juli dieses Jahres hat der Bundesrat das Gesetz zu dem Zusatzprotokoll – kurz „Vertragsgesetz“ oder „Ratifizierungsgesetz“ – für zustimmungsbedürftig erklärt und ihm zugestimmt.

In der Sitzung des Bundesrates am 27. September 2002 hat der **Bundesrat gegen** das so genannte **Gesetz zur Ausführung des Zusatzprotokolls Einspruch eingelegt**. Das Gesetz fiel der so genannten **Diskontinuität** anheim; es ist gescheitert.

Das Zusatzprotokoll ist trotz Vorliegens des deutschen Vertragsgesetzes bislang nicht ratifiziert und ausgefertigt worden. Es ist genau das eingetreten, was ich am 27. September in diesem Haus als „ungewöhnlichen Vorgang“ bezeichnet habe. Die Bundesregierung weigert sich, ein Gesetz, das beide gesetzgebende Körperschaften beschlossen haben, auszufertigen. Die Ausfertigung wird offenbar von dem gescheiterten so genannten Ausführungsgesetz abhängig gemacht. Ein **verabschiedetes Gesetz wird einfach nicht ausgefertigt**. Das ist der Sachverhalt. (D)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. P i c k hat am 27. September 2002 hier im Bundesrat seine Auffassung zu begründen versucht: Erst durch das Ausführungsgesetz werde die Bundesrepublik Deutschland in die Lage versetzt, die Einwilligung zur Überstellung von ausländischen Strafgefangenen gemäß **Artikel 3 des Zusatzprotokolls** ohne Zustimmung der verurteilten Person zu erteilen; anderenfalls fehle es hierfür an einer Rechtsgrundlage.

Dem kann sich der Freistaat Sachsen auch nach erneuter rechtlicher Prüfung nicht anschließen. Wir wissen uns darin einig mit dem **Ergebnis eines Gutachtens**, das der **Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages** zu dieser Frage angefertigt hat. Er hat sich ausdrücklich mit dem Gutachten des Bundesjustizministeriums auseinandergesetzt und lehnt die darin vorgetragene Rechtsauffassung dezidiert ab.

Die **Rechtsgrundlage** für die Ausfertigung und den Umgang nach dem Zusatzprotokoll **ist** das **Zusatzprotokoll** selbst. Es ist konkret formuliert, in Deutschland unmittelbar anwendbar und vollziehbar, zumal das gescheiterte Ausführungsgesetz **keinen Ausführungsbefehl**, wie wir Juristen es nennen, enthält. Im Gegenteil, es schränkt die Zweckbestimmung dieses

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen)

- (A) Gesetzes ein. Insbesondere besteht auch ohne das so genannte Ausführungsgesetz angemessener und konkreter **Rechtsschutz**.

Die Ratifikation des Zusatzprotokolls ohne das rechtlich nicht erforderliche Ausführungsgesetz entspricht dem parlamentarischen Willen am Ende des Gesetzgebungsverfahrens. Im Übrigen war es auch **Auffassung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages**, dass es sich um zwei getrennte Gesetzgebungsvorgänge handelt. Deswegen fordert Sachsen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, dieses Ergebnis zu respektieren, das Zusatzprotokoll unverzüglich zu ratifizieren und das Vertragsgesetz auszufertigen.

Auch ohne die nunmehrige weitere Verzögerung der Ratifikation hat sich das **Verfahren lange genug hingezogen** – zu lange, wenn man auf andere Vertragsstaaten blickt: Deutschland hat am 18. Dezember 1997 unterzeichnet, aber immer noch nicht ratifiziert. In Österreich dagegen hat es von der Unterzeichnung bis zum Inkrafttreten insgesamt weniger als ein Jahr gedauert. Norwegen, Ungarn, Estland und Georgien, um nur einige zu nennen, haben das Zusatzprotokoll später als Deutschland unterzeichnet, aber deutlich früher ratifiziert und in Kraft gesetzt. – Sie wollen es einfach nicht!

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die Bundesregierung hat die Ratifizierung eines internationalen Übereinkommens zu lange hingeschleppt.

- (B) Zweitens. Die Länder warten darauf, von dem internationalen Übereinkommen Gebrauch machen zu können, damit ausländische Straftäter, auf die sich das Zusatzprotokoll bezieht, ihre Haftstrafe in ihrem Heimatland, nicht bei uns absitzen.

Drittens. Die Bundesregierung hat kein Ermessen, ein vollziehbares Gesetz, das ordnungsgemäß zu Stande gekommen und verabschiedet ist, nicht zu veröffentlichen, weil ihr das Ergebnis politisch nicht passt. Dahinter verbirgt sich auch eine **verfassungspolitische Grundsatzfrage**. Es gibt **kein Junktim** zwischen dem so genannten Ausführungsgesetz und der Ausfertigung des Zusatzprotokolls.

Aus diesen Erwägungen heraus bitte ich den Bundesrat, dem sächsischen Entschließungsantrag zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für das Bundesministerium der Justiz hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach um das Wort gebeten. Bitte.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen zur Überstellung verurteilter Personen beschäftigt den Bundesrat zum wiederholten Male. Die mittlerweile bekannten Positionen zum Inhalt des Ausführungsgesetzes haben sich nicht verändert, verehrter Herr Staatsminister. Die **Bundesre-**

gierung ist wie die Bundesländer **daran interessiert**, (C) **das Zusatzprotokoll baldmöglichst zu ratifizieren.**

Dies kommt rechtlich und politisch ohne Ausführungsgesetz nach unserer Überzeugung allerdings nicht in Betracht. Wir brauchen ein Ausführungsgesetz schon deshalb, weil wir das **Gesetz von 1991** über die Ausführung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen von 1983 natürlich an das Zusatzprotokoll **anpassen** müssen. Das Übereinkommen von 1983 selbst betrifft bekanntlich nur Personen, die mit ihrer Überstellung einverstanden sind. Darauf ist das Umsetzungsgesetz von 1991 zugeschnitten.

Auch die Unionsfraktion im Bundestag hat gesehen, dass wir ein Ausführungsgesetz mit einem **Rechtsbehelf für die Personen** brauchen, **die nach dem Zusatzprotokoll gegen ihren Willen überstellt werden sollen**. Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren von der Union, die Begründung in jenem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundestags-Drucksache 14/9367, nachzulesen.

Die Bundesregierung wird deshalb umgehend das in der letzten Wahlperiode nur aus Zeitgründen gescheiterte Ausführungsgesetz erneut einbringen und das ihr Mögliche zur beschleunigten Beratung im Parlament beitragen.

Mit dem zweiten Teil seines Antrages fordert der Freistaat Sachsen, kein Junktim zwischen Ratifikation und Ausführungsgesetz herzustellen. Lassen Sie mich die Argumente, die gegen die Aufgabe des Junktims sprechen, zusammenfassen:

Eine Ratifikation des Vertragsgesetzes nach Scheitern des Ausführungsgesetzes widerspräche der bisherigen allgemeinen Überzeugung im Gesetzgebungsverfahren, die ein Ausführungsgesetz zur Ratifikation als erforderlich ansah. (D)

Erst **durch das Ausführungsgesetz wird die Bundesrepublik Deutschland in die Lage versetzt**, sachgerecht die **Überstellung** gemäß Artikel 3 des Zusatzprotokolls **ohne Zustimmung der verurteilten Person durchzuführen**. Eine Ratifikation ohne Ausführungsgesetz würde zu erheblichen rechtlichen Problemen führen. So ist unklar, ob das Vertragsgesetz ohne Ausführungsgesetz praktisch angewandt werden kann, wovon der Freistaat Sachsen in seinem Antrag ohne nähere Begründung und im Gegensatz zur bisherigen allgemeinen Meinung zu internationalen Rechtshilfeverträgen ausgeht. Selbst wenn dies der Fall wäre, bliebe unklar, welche Vorschriften zur Regelung des weiteren innerstaatlichen Verfahrens zur Anwendung gelangen sollen. Soll das Überstellungsausführungsgesetz oder das Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen angewandt werden? Unklar bliebe auch, wie der Rechtsschutz gewährleistet wird.

Die Bundesregierung hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bewilligungsentscheidung nicht um einen Justizverwaltungsakt handelt, so dass die vom Freistaat Sachsen vorgeschlagene **Lösung nach den §§ 23 ff. des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz rechtliche Zweifelsfragen aufwerfen** würde.

Und letztens: Würde das Zusatzprotokoll jetzt ratifiziert, käme es auf Grund der dargestellten Probleme

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) dazu, dass die Bewilligung der Vollstreckungshilfe trotz Ratifizierung in erheblichem Umfang in Einzelfällen abgelehnt werden müsste. Das wäre nicht nur völkerrechtlich problematisch, sondern mit Sicherheit weder im Sinne der Länder noch im Sinne des Bundes und der Bundesregierung. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt worden. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Zuständigkeit** und die **Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung**, zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 in Bezug auf Unterhaltssachen (Drucksache 642/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 642/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Ebenfalls Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs** (Drucksache 660/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 660/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

(Widerspruch)

- Gelegentlich stimmen Kollegen aus der zweiten (C) Reihe ab. Das ist beim Zählen immer etwas schwierig.

Ziffer 12! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates **zur Annahme eines Mehrjahresprogramms (2003–2005) zur Überwachung und Beobachtung von eEurope, zur Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit (MODINIS)** (Drucksache 711/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 711/1/02 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffern 1, 2 und 9 gemeinsam! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/02***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 9 bis 11, 13, 15 und 17 bis 19.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates **über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004–2008)** (Drucksache 681/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 681/1/02 sowie drei Landes- anträge in den Drucksachen 681/2/02, 681/3/02 und 681/4/02 vor.

*) Anlage 4

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 681/2/02. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 681/3/02! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt rufe ich den Landesantrag in Drucksache 681/4/02 auf. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Tabakprodukt-Verordnung (Drucksache 758/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 758/1/02 vor.

Ich rufe zunächst Ziffer 4 auf, zu der Einzelabstimmung gewünscht wurde. Wer für Ziffer 4 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (5. RSAÄndV) (Drucksache 730/02)

Dazu gibt Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll***). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

*.) Anlage 5

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in (C) Drucksache 730/1/02 vor. Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr** (PBefAusglV) und zur Änderung der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im **Eisenbahnverkehr** (AEAusglV) (Drucksache 744/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 744/1/02 vor.

Wer der Verordnung entsprechend Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es liegt noch eine Entschließung vor. Wer dafür ist, der Entschließung entsprechend Ziffer 2 zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die (D) Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch die **Entschließung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. November 2002, 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.55 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2258/96 des Rates

(Drucksache 738/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 781. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Josef Miller**
(Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute über die Einbringung eines Gesetzentwurfs zu entscheiden, dessen Ziel die **Aufhebung des deutschen Modulationsgesetzes** ist. Gegen das Modulationsgesetz sprechen viele Argumente. Ich werde die wichtigsten kurz ansprechen:

1. Die deutsche Modulation darf auf Grund der derzeitigen intensiven Diskussion zur Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik nicht eingeführt werden.

Selbst Agrarkommissar Fischler hat wegen der jüngsten Entscheidung des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2002 zur künftigen Finanzierung der Agrarpolitik seine Vorschläge zur Modulation in Frage gestellt. Eine deutsche Modulation greift völlig unnötig der Entwicklung und den Entscheidungen auf EU-Ebene vor.

2. Das Modulationsgesetz ist ein Affront gegen unsere Landwirte und führt zu einer erneuten Wettbewerbsverzerrung.

Es verstärkt die von der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode eingeführten Belastungen und die in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehenen einschneidenden Verschlechterungen im steuerlichen Bereich. Diese Wettbewerbsnachteile schwächen die deutsche Landwirtschaft in einer Zeit, in der sie gestärkt werden müsste, um die Wettbewerbsnachteile durch die hohen deutschen Standards und die hohen Kosten ausgleichen zu können.

Die Modulation verschiebt Mittel von den direkt einkommenswirksamen Zahlungen (1. Säule) in Bereiche, von denen viele durch die Kürzung betroffene Landwirte nicht mehr profitieren, weil die Gelder in andere Verwendungszwecke umgeleitet werden.

3. Dieses Modulationsmodell ist unsozial und darüber hinaus ökologisch fragwürdig.

Durch nichts gerechtfertigt ist die vorgesehene Kürzung der Rinderprämien. Gerade die Rindermast erfüllt das in der Modulation geforderte Beschäftigungskriterium durch den im Vergleich zum Getreidebau hohen Arbeitskräftebedarf in besonderer Weise.

Vollkommen konträr zu den Zielen der Modulation, Maßnahmen im Agrarumweltbereich verstärkt zu fördern, wirkt die vorgesehene Kürzung der Mutterkuh- und Mutterschafprämien. Diese Tierarten sind unverzichtbar für die Offenhaltung unserer Landschaft und dienen doch gerade dem Umwelt- und dem Naturschutz. Hier steht die Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik auf dem Spiel.

4. Die Modulation verursacht einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und ist gegenüber den Steuerzahlern nicht vertretbar.

In Bayern würden über die vorgesehene Modulation etwa 4 Millionen Euro freigesetzt. Dafür müssten wir mehr als 1 Million Euro für den Verwaltungsaufwand ausgeben. Das Gesetz richtet sich deshalb auch gegen die Interessen der Länder, denen ein enormer Verwaltungsaufwand aufgebürdet wird. Bauern und Agrarverwaltungen brauchen aber nicht mehr, sondern endlich weniger Bürokratie. (C)

Bereits jetzt zeigt sich, dass bei der Umsetzung des Modulationsgesetzes enorme Schwierigkeiten im Verwaltungsvollzug und zusätzliche Anlastungsrisiken auf uns zukommen. Die Bundesregierung wälzt diese Risiken schlichtweg auf die Länder ab.

Hinzu kommt: Dieser Verwaltungsaufwand ist auf Grund der Entwicklungen in der EU eine geradezu historische Fehlinvestition. Das Modulationsgesetz wird schon in kurzer Zeit komplett zu überarbeiten sein. Dies wiederum wird Übergangsregelungen notwendig machen, die unsere Verwaltungen vor kaum lösbare Probleme stellen. Der damit verbundene Aufwand widerspricht in eklatanter Weise den Geboten der Verhältnismäßigkeit und des sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel.

Bayern fordert auf Grund dieser Argumente:

1. Wir müssen die mit dem Modulationsgesetz verbundenen Einkommensverluste und Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Landwirtschaft verhindern.

2. Verhindern Sie mit uns die Verschwendung von Steuergeldern und die unnötige Vergeudung von Verwaltungskräften. (D)

3. Erklären Sie zusammen mit Bayern den Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig, damit das Modulationsgesetz noch im Jahr 2002 aufgehoben werden kann. Dieses Gesetz darf nicht rechtswirksam werden.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit Bayern den Gesetzesentwurf einzubringen mit dem Ziel, das Modulationsgesetz aufzuheben – ein Gesetz, das unseren Landwirten, Steuerzahlern und Verwaltungen schadet und soziale sowie ökologische Kriterien nicht ausreichend berücksichtigt.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Fakt ist, dass die EU-Kommission im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine EU-weite obligatorische Modulation einführen will. Eine vorgezogene fakultative nationale Modulation bereits ab 2003, wie sie von der Bundesregierung vorgesehen ist, wäre vor diesem Hintergrund nicht verantwortbar. Wir beantragen deshalb, das **Gesetz**

(A) **zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes** aufzuheben.

Wir können doch kein äußerst aufwändiges Verfahren installieren, das die Haushalte sehr belasten würde, dessen „Haltbarkeitsdatum“ aber nur einen begrenzten Anwendungszeitraum ermöglichte. Denn es spricht viel dafür, dass die Berliner Vorstellungen zur Modulation Korrekturen durch die EU-Kommission erfahren werden und damit eine vorschnell entwickelte Eigenkreation wieder hinfällig wäre.

Ich darf Ihnen diese Kuriosität am Beispiel Baden-Württembergs aufzeigen: Die Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft werden um rund 2 Millionen Euro gekürzt. Einschließlich der Kofinanzierung von 50 % stehen damit insgesamt rund 4 Millionen Euro für Modulationsmaßnahmen zur Verfügung. Wir müssten jedoch alleine für die technisch-organisatorische Umsetzung im ersten Jahr 1,4 Millionen Euro aus Landesmitteln zusätzlich aufwenden. Aufwand und Ertrag würden dadurch geradezu in ein grobes Missverhältnis geraten. Auch die Umwelteffekte blieben dürftig. Für die gesamte Bundesrepublik würden für 2003 nur etwa halb so viel Mittel aus der Modulation zur Verfügung stehen, wie Baden-Württemberg alleine schon bisher jedes Jahr für Agrarumweltmaßnahmen einsetzt.

Eine noch nicht beantwortete Frage ist die Auswirkung auf die Finanzierung der Maßnahmen durch die fünfjährige Verpflichtungsdauer im Agrarumweltbereich. Sicher ist nur, dass die Bundesregierung die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 2003 sogar um 113 Millionen Euro kürzt. Das ist ein klares negatives Signal, das von vornherein die finanzielle Umsetzungsbasis in Frage stellt.

(B)

Ein Weiteres kommt hinzu: Die fristgerechte verwaltungstechnische Umsetzung der nationalen Modulation ab 2003 ist mit einem großen Anlastungsrisiko verbunden. Zahlreiche Verfahrensfragen sind auf Bundesebene noch zu klären. Insbesondere kann das für die nationale Modulation erarbeitete Maßnahmenpaket erst nach einem PLANAK-Beschluss und anschließender Genehmigung durch die EU-Kommission umgesetzt werden. Änderungen der Maßnahmen im Verlauf des Genehmigungsverfahrens kann die Bundesregierung aber nicht ausschließen. Im Klartext: Den Landwirten würde bereits 2003 Geld, das einkommenswirksam dringend nötig wäre, entzogen. Eine Auszahlung der Modulationsmittel wäre aber frühestens 2004 möglich.

Angesichts der gravierenden Unsicherheiten – sowohl was die Finanzierung als auch was die endgültige Ausgestaltung der Fördermaßnahmen angeht – ist eine vorgezogene Umsetzung der Modulation im Jahr 2003 in einem nationalen Alleingang völlig inakzeptabel.

Diese zwingenden Gründe für die Aufhebung des Modulationsgesetzes gelten im Übrigen unabhängig davon, wann die obligatorische Modulation nun tatsächlich kommt.

Ich betone, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Verlagerung von Mitteln aus der 1. Säule in die

2. Säule sind. Wir fordern aber, dass dies EU-weit abgestimmt, mit einem deutlich erweiterten Maßnahmenpektrum, mit stärker einkommenswirksamen Maßnahmen, mit geregelten Verwendungsmöglichkeiten und einer klaren sozialen Komponente gemäß Artikel 4 der EG-Verordnung Nr. 1259/1999 geschieht. (C)

Baden-Württemberg bittet daher um Unterstützung des Gesetzesantrages zur Aufhebung des Modulationsgesetzes.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Gerald Thalheim**
(BMVEL)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik steht trotz einer einschneidenden Reform im Jahre 1992 in der Kritik, weil es nach wie vor Produktionsanreize durch Beihilfen gibt, die nicht marktkonform sind.

Mit der Agenda 2000, die unter deutscher Präsidentschaft im Jahre 1999 verabschiedet wurde, ist diese Kritik aufgenommen worden. Bestandteil der Agenda-Beschlüsse war, die Prämienfelder über die so genannte Modulation umzuschichten – weg von den direkten Beihilfen und hin in die so genannte 2. Säule, die Förderung des ländlichen Raumes. (D)

Dieser Ansatz fand breite öffentliche Unterstützung nicht nur in der Bundesrepublik, sondern europaweit, weil er Fehlanreize mindert und gleichzeitig Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume eröffnet.

Auch von den Bundesländern wurde der Modulationsgedanke unterstützt. Bund und Länder haben immer wieder übereinstimmend betont, dass dies eine geeignete Maßnahme zur Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ist.

Deshalb ist es umso unverständlicher, dass wir heute über einen Antrag beraten, das vom Bundestag verabschiedete **Modulationsgesetz** auszusetzen. Die Kritik ist umso unverständlicher, als in Deutschland ein sehr moderater Modulationssatz von 2 % gewählt worden ist und auf Wunsch der Bundesländer aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kleine Kulturen ausgenommen wurden.

Die Bundesregierung sieht die Modulation als wichtigen Teil der auf die Zukunft ausgerichteten Agrarpolitik an, indem die Beihilfen von der Produktion schrittweise entkoppelt werden, d. h. weg von den Marktordnungen, hin zu einer Politik für den ländlichen Raum.

Einig sind sich Bund und Länder darin, dass die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Entwicklung der ländlichen Räume gestärkt werden muss. Das trägt nicht nur den strukturpolitischen Erfordernissen Rechnung, sondern macht auch die Gemeinsame

- (A) me Agrarpolitik zukunftssicher. Gerade die bisher produktgebundenen Zahlungen stehen international in der Kritik. Ein Abbau ist in der Zukunft unvermeidbar, um den Forderungen der Welthandelspartner zu entsprechen.

Die Modulation ist deshalb auch ein wichtiger Teil der Vorschläge der EU-Kommission für die weitere Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das gilt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt es tatsächlich zu einer Einführung kommt.

Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass nach dem Gipfel in Brüssel intensiv über den Zeitpunkt der Einführung einer obligatorischen Modulation diskutiert wird. Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass wir bereits jetzt dieses Instrument nutzen, um auch auf europäischer Ebene deutlich zu machen, dass wir diesen Ansatz zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützen und als zukunftsfähig für eine erweiterte Union erachten.

Genauso wichtig ist es uns, bereits heute die verbesserten Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die Landwirte auf diesem Wege schrittweise an die neuen Rahmenbedingungen heranzuführen. Wir haben mit den Bundesländern konstruktive Gespräche mit dem Ziel geführt, die Modulationsmittel für die Förderung von erweiterten Fruchtfolgen, von besonders umweltgerechten Produktionsweisen im Ackerbau und beim Grünland und von besonders umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren einzusetzen.

- (B) Sinnvollen Anliegen können auch Sie sich nicht verschließen. Ich möchte Sie deshalb bitten, von diesem Ansinnen Abstand zu nehmen und die Bundesregierung in ihrem Bemühen um eine nachhaltige umwelt- und Verbraucherschutzgerechte Landwirtschaft zu unterstützen.

Mit der nationalen Modulation stellen wir sicher, dass unsere Stimme auch künftig Gewicht in Europa hat und wir die Entwicklung im Interesse Deutschlands weiterhin beeinflussen können.

Mit der Zustimmung zu dem Gesetzesantrag wäre ein falsches Signal für die Diskussion auf europäischer Ebene verbunden. Versagen Sie deshalb dem Gesetzesantrag zur Aufhebung des Modulationsgesetzes Ihre Zustimmung!

Anlage 4

Umdruck Nr. 10/02

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 782. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind: (C)

Punkt 7

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG **hinsichtlich der Verwendungsbedingungen für den Lebensmittelzusatzstoff E 425 Konjak** (Drucksache 736/02, Drucksache 736/1/02)

Punkt 11

Verordnung zur Änderung der Flächenzahlungsverordnung und zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Flächenzahlungs-Verordnung** (Drucksache 745/02, Drucksache 745/1/02)

II.

Den Verordnungen zuzustimmen und die in den Empfehlungsdrucksachen unter Buchstabe B angeführten Entschliefungen zu fassen:

Punkt 9

Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (**Erste Agrarstatistikverordnung** – 1. AgrStatV) (Drucksache 732/02, Drucksache 732/1/02) (D)

Punkt 10

Verordnung zur Festlegung lebensmittelhygienerechtlicher Anforderungen an die Herstellung, Behandlung und an das Inverkehrbringen von Speisegelatine und an deren Ausgangserzeugnisse (**Speisegelatine-Verordnung** – GelV) (Drucksache 733/02, Drucksache 733/1/02)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 13

Verordnung zu dem Übereinkommen vom 27. Februar 1995 zur **Gründung des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA)** (Drucksache 747/02)

Punkt 15

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der §§ 4, 5 und 5a des Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 746/02)

(A)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 17

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds (Drucksache 739/02, Drucksache 739/1/02)

Punkt 18

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschüsse der Kommission für die Durchführung der Programme OISIN II, HIPPOKRATES, GROTIUS II-Strafrecht und STOP II) (Drucksache 587/02, Drucksache 587/1/02)

Punkt 19

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 770/02, Drucksache 770/1/02)

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

(B)

Für die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen stimmen der Fünften Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** nicht zu. (C)

Der Risikostrukturausgleich (RSA) ist wegen Verstoßes gegen die grundgesetzlich garantierte Finanzautonomie der Länder verfassungswidrig. Die drei Länder haben deshalb bereits im Jahr 2001 ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig gemacht. Schon aus diesem Grunde kommt eine Zustimmung nicht in Betracht.

Das Volumen des RSA lag im Jahr 2001 bei rund 28 Milliarden DM. Der Länderfinanzausgleich im Jahr 2001 hatte dagegen ein Volumen von ca. 14,8 Milliarden DM, also nur rund die Hälfte des RSA-Volumens. Die Zahlen belegen, dass durch den RSA eine riesige Umverteilungsmaschine betrieben wird.

Baden-Württemberg, Bayern und Hessen bekennen sich grundsätzlich zu einem RSA als einem bundesweiten Ausgleichsverfahren zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Er ist im Kern eine unverzichtbare Voraussetzung für den Wettbewerb in der solidarisch finanzierten Krankenversicherung.

Der RSA ist jedoch in seiner konkreten Ausgestaltung dringend korrekturbedürftig. Er hat sich durch die Änderungen der Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode zu einem Wettbewerbs- und Innovationshemmnis entwickelt. Er setzt kontraproduktive Wirtschaftlichkeitsanreize und wirkt kostensteigernd. (D)
Der RSA muss stattdessen gerechter, einfacher und transparenter ausgestaltet werden.